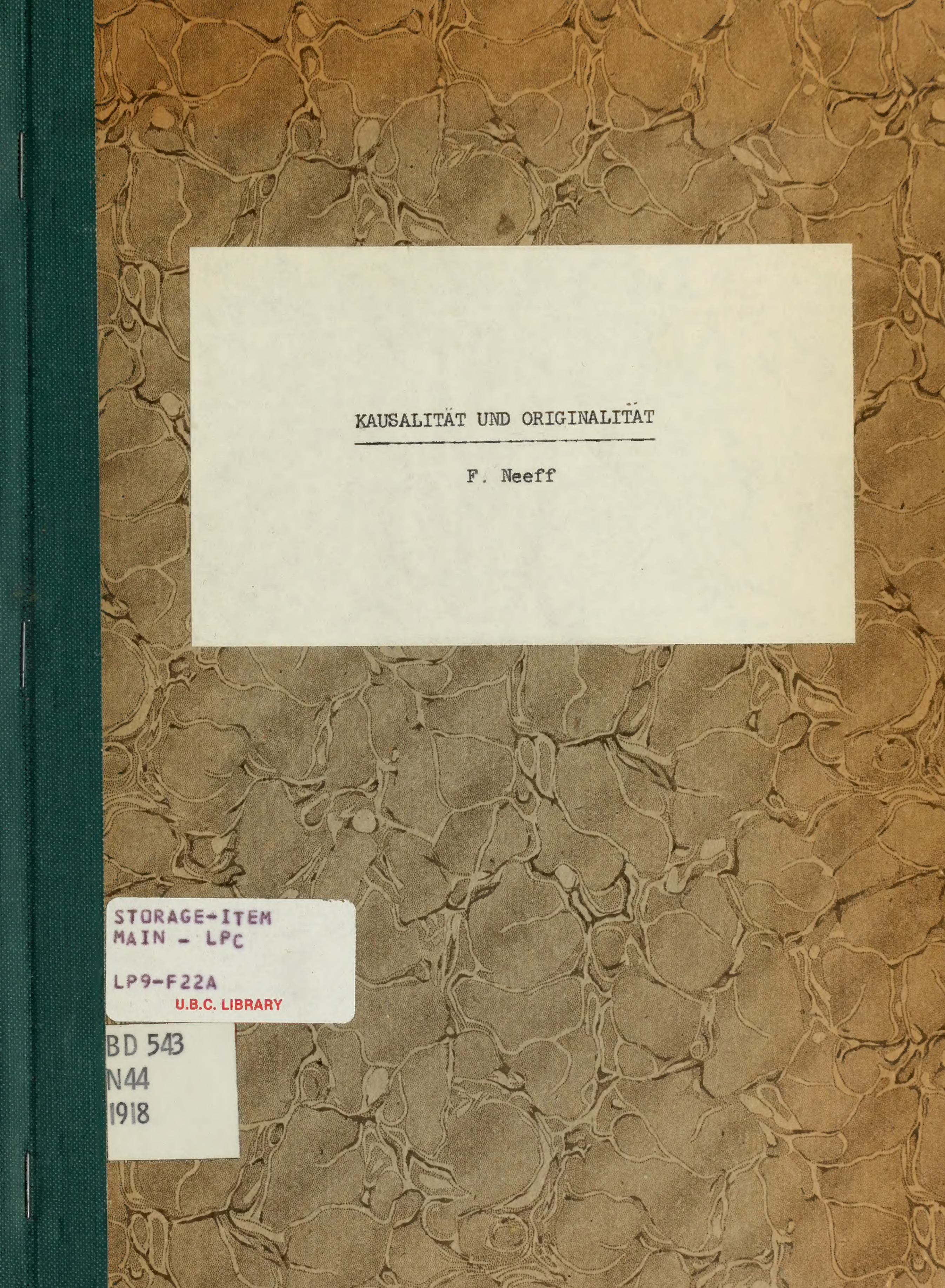


KAUSALITÄT UND ORIGINALITÄT

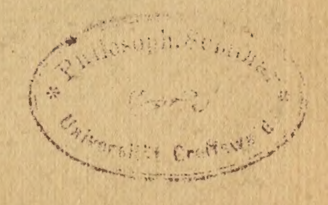
F. Neeff

Fritz Neeff

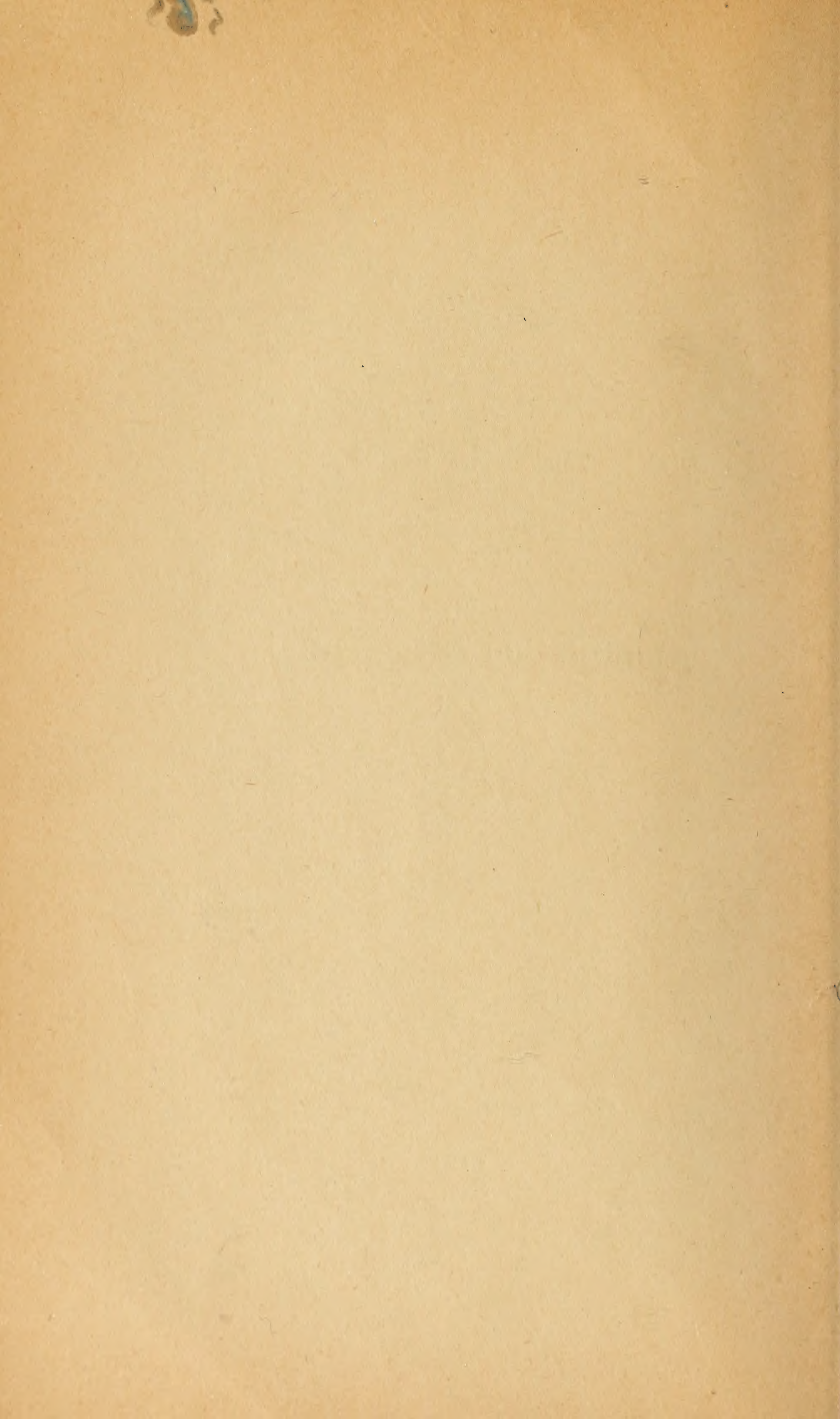
Kausalität und Originalität



Tübingen
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1918.



Kausalität und Originalität



Kausalität und Originalität

Eine philosophische Untersuchung

von

Fritz Neeff





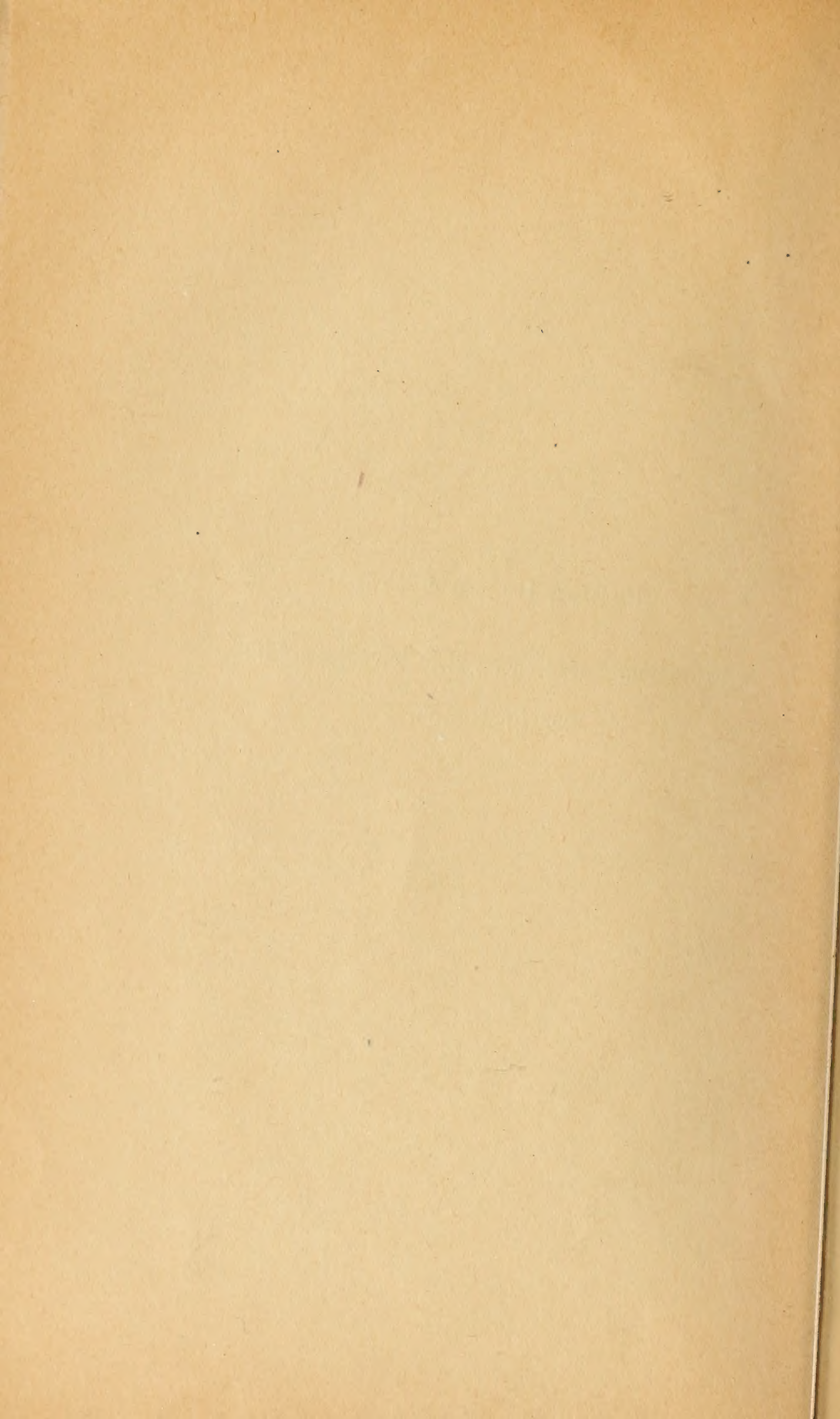
Tübingen
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1918.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

Meinen lieben Eltern

in dankbarem Gedenken an tiefe Gemütserlebnisse

von Jugend an.



Vorwort.

In der vorliegenden Untersuchung haben wir einen Gedankengang wieder aufgenommen, der uns schon in unserer Schrift „Gesetz und Geschichte“ [1]) beschäftigt hat. In seiner Verfolgung haben sich uns neue Gesichtspunkte ergeben, deren Darstellung uns in methodologisch-erkenntnistheoretischer Hinsicht von Wert erscheint. So wurden wir in unserer früher geäußerten Auffassung bestärkt, der Ursachenforschung korrelativ die Ursprungforschung gegenüberzustellen, Kausalität und Originalität als die beiden koordinierten Ziele der Gesetz- und Geschichterkenntnis zu betrachten. Wir glauben daher der kausalen Methode die originale Methode entgegensetzen zu dürfen. Gleichzeitig wollen wir damit die rein gesetzliche Bedeutung des Kausalbegriffs eindeutig abgrenzen von „realen“ Faktoren, die, als heterogene Elemente mit dem Kausalbegriff verbunden, dessen Vieldeutigkeit und Unklarheit bedingen. Wir hoffen einen philosophischen Standpunkt zu gewinnen, der es uns ermöglicht, die verschiedenen bedeutungsvollen Auffassungen, die dieses Problem in der philosophischen Literatur gefunden hat, zu berücksichtigen. Auch soll zu Fragen und Einwürfen, zu denen unsere eigene, oben erwähnte Arbeit Anlaß gegeben hat, im Verlauf der folgenden Ausführungen Stellung genommen werden, um, soweit dies möglich ist, eine Klärung über strittige Punkte zu schaffen.

Der Untertitel unserer Arbeit mag andeuten, daß wir uns bewußt sind, als „Suchende“ uns dem Problem zu nähern. Daß wir unsere Untersuchung aber unter mancherlei Schwierigkeiten ausführten, die durch die Zeit- und Kriegslage im allgemeinen und unsere persönliche Stellung in militärischen Diensten im besonderen bedingt waren, möge der Leser in seinem Urteil berücksichtigen. Für die Grundüberzeugung, aus der unsere Arbeit hervorgegangen ist, machen wir uns bescheiden, aber entschieden das Fichte-Wort zu eigen: „Was für eine Philosophie man wähle, hängt davon ab, was man für ein Mensch ist“, ein Wort, das andeuten soll, in welchem Sinn die nachfolgenden Blätter gelesen sein wollen.

Im Juni 1918.

Fritz Neeff.

„Nichts treibt den Menschen mit so zwingender Kraft zur Philosophie als ein Widerspruch, der sich bei ihm selbst eröffnet und ihn über sein eigenes Leben und Wesen unsicher macht“ [2]). Dieses Wort, das Eucken zu Eingang seiner schönen Abhandlung über „Außenwelt und Innenwelt“ geschrieben hat, möge ein Hinweis sein, wie wir aus zwiespältigem Erleben heraus zu philosophischem Nachsinnen über die Worte gekommen sind, die unseren Ausführungen voranstehen: Kausalität und Originalität, Ursächlichkeit und Ursprünglichkeit. Die Sprache des täglichen Lebens läßt mit der Aehnlichkeit im Klang der beiden Worte Ursache und Ursprung ihren Bedeutungsunterschied vergessen. So kann es dann zu einer wechselseitigen Geltung der Begriffe füreinander kommen, zu einer Gleichsetzung, die uns über ein Problem hinwegtäuscht, das sich hinter jenen Worten verbirgt. Auf die Worte freilich kommt es nicht an, aber auf ihren Sinn. Und als Sinngebilde stehen sie in unserem Gedankenkreis sich gegenüber, deuten auf zwei Welten, denen unser Nachdenken immer aufs neue sich zuwendet: die Welt der Ursachen und die Welt der Ursprünge. Statt zu verhüllen, sollen die Worte vielmehr an das Problem erinnern, wenn sie als Wahrzeichen, Denkmale vor uns stehen und, Wegweisern gleich, Wege durch die Wirklichkeit zeigen. Wir nun, an dem Kreuzpunkt zweier Wege stehend, sinnen nach, in welche Fernen diese Wege führen. Jedoch wir wollen dabei jenes Wortes von Goethe nicht

vergessen: „Der Mensch ist nicht geboren, die Probleme der Welt zu lösen, wohl aber zu suchen, wo das Problem angeht, und sich sodann in der Grenze des Begreiflichen zu halten“.

Erkenntnis ist eine bewußte Bejahung der Wirklichkeit. Wir bejahen eine geistige Forderung durch Gestaltung einer innerlich geschauten, innerlich bewußten Wirklichkeit. Der naiv realistische Mensch meint aus einer ihm jenseitig liegenden, fertigen Wirklichkeit durch einfaches Abbilden und Wiederholen fertige Wirklichkeitsstücke in der Erkenntnis „herauszukennen“. Dem philosophisch Sinnenden erscheint solche äußerliche Nachahmung, Wiederholung und Verdoppelung der Wirklichkeit sinn-los. Denn wozu all die Mühe, die Welt noch einmal als Doppelgänger ihrer selbst zu schaffen? Nicht stur und sklavisch nachbilden will der Erkennende den Inhalt seiner sinnlichen Wahrnehmungen, sondern sie als sein Eigentum neuzubilden geht sein Streben, um sie dadurch überhaupt erst zu verstehen. Wie der Künstler aus den sinnlichen Wahrnehmungen eine sinnvolle Gestalt in seiner Werkstätte schafft, wenn er das sinnlich Geschaute mit einem Sinn erfüllt und so zum Schöpfer eines Sinngebildes wird, das nunmehr den Schein von innerer Schönheit kündet, so auch der Erkennende. Ihm ist Erkennen ein geistiges Herauskönnen, ein Schaffen aus seinem innersten Wesen heraus. In diesem Können offenbart sich ein schöpferischer Gestaltungstrieb, das Sinnlich-Wahrgenommene in Formen beherrschend zu greifen, die im Geiste erschaut, sinnvoll das Sinnliche zum geistigen Eigentum des Menschen erheben.

In solchem Verstehen der Erkenntnis machen wir uns das tiefe Wort Rickerts zu eigen: „Wir er-

kennen Wirkliches gerade dadurch, daß wir Unwirkliches anerkennen“ [3]). Im Erkennen gehen wir über das Wirkliche hinaus ins Unwirkliche. Nicht das Wirkliche ist also transzendent für die Erkenntnis, wie es die naiv realistische Ansicht will, vielmehr ist die Erkenntnis transzendent für das Wirkliche. Denn niemals vermögen wir eine für sich bestehende, transzendente Wirklichkeit in der Erkenntnis als ihren Gegenstand zu erfassen, ohne sie für uns zu erfassen, eben dadurch, daß wir sie erkennen. Wollen wir überhaupt das Wirkliche erkennen, so hat es keinen angebbaren Sinn mehr, eine Erkenntnis der Dinge zu verlangen, wie sie ohne Erkenntnis „an sich“ sind. Wünschen wir doch eben eine Erkenntnis von den Dingen und nicht ihr unerkanntes „An sich“. Wer sich also selber in seinen Absichten verstehen will — und diesen Willen dürfen wir doch von denen erwarten, die Erkenntnis erstreben —, der muß den Wahn lassen, in der Erkenntnis mehr als eben eine Erkenntnis des Wirklichen zu erreichen. Lotze gibt von seinem Standpunkt aus diesem Gedanken treffend Ausdruck, wenn er schreibt: „Wer eine Erkenntnis verlangt, welche mehr als ein lückenlos in sich zusammenhängendes Ganzes von Vorstellungen über die Sache wäre, welche vielmehr diese Sache selbst erschöpfte, der verlangt keine Erkenntnis mehr, sondern etwas völlig Unverständliches [4]). Man kann nicht einmal sagen, er wünsche die Dinge nicht zu erkennen, sondern geradezu sie selber zu sein; er würde vielmehr auch so sein Ziel nicht erreichen; könnte er es dahin bringen, das Metall etwa selbst zu sein, dessen Erkenntnis durch Vorstellungen ihm nicht genügt, nun so würde er es zwar sein, aber um so weniger sich als nunmehriges Metall erkennen; beseelte aber eine höhere Macht ihn wieder, während er

Metall bliebe, so würde er auch als dies Metall sich gerade nur so erkennen, wie er sich selbst in seinen Vorstellungen vorkommen würde, aber nicht so, wie er dann Metall wäre, wenn er sich nicht vorstellte“ [5]). Bleibt der Erkennende sich klar, daß er die Dinge nur erkennen, nicht aber sie selbst *sein* kann, so gilt es einem weiteren Vorurteil zu wehren. Es ist das Wertvorurteil: daß uns in der Erkenntnis *nur* die Erscheinungen der Dinge, nicht ihr Wesen selber sich offenbare, womit der Gedanke einer verfehlten Bestimmung der Erkenntnis eingeschlossen erscheint: als ob wir eigentlich das Wesen der Dinge an sich zu erfassen hätten. Diesem Wertvorurteil möchten wir jene Sätze *Lotzes* entgegenhalten, in denen er sich in einzig schöner und tiefer Weise geäußert hat: „Die Tatsache, daß der Einfluß des Seienden und seiner Veränderungen in dem Innern der geistigen Wesen das Aufblühen einer Welt sinnlicher Empfindungen veranlaßt, steht nicht als eine mäßige Zugabe neben dem übrigen Zusammenhange der Dinge, als wäre der Sinn alles Seins und Geschehens vollendet auch ohne sie; sie selbst ist vielmehr eines der größten, ja das größte aller Ereignisse überhaupt, neben dessen Tiefe und Bedeutsamkeit alles übrige verschwindet, was sonst zwischen den Bestandteilen der Welt sich ereignen könnte“ [6]). Machen wir uns diesen Gedanken auch in dem Sinn zu eigen, daß das Aufblühen der geistigen Welt die *Bedeutung* des Wirklichen erst offenbar macht, die über alles Wirkliche hinausliegend es im Unwirklichen anzuerkennen gilt, so wird uns deutlich, daß der „Gegenstand der Erkenntnis“ nicht in einer Welt der Dinge an sich zu suchen ist, sondern nur in der Welt des *Sinnes* für den zu finden ist, der nachzusinnen willens ist. Erkenntnis will den *Sinn* des Wirklichen angeben. Damit erfüllt sie

ihre Bestimmung. Die Welt sinnvoll anschauen, das vermag der Erkennende zu leisten. Daß uns die Welt nicht stumm und verschlossen bleibt, daß sie sich uns eröffnet im Bewußtsein, daß wir also im lichten Schein geistigen Erlebens bewußt an ihr teilnehmen dürfen, diese glückliche Tatsache mag uns mit innerem Glück erfüllen. Aus ihr fließt alle Freude reiner Wissenschaft. Denn „Wissenschaft treiben heißt doch . . . nichts anderes, als mit der Wirklichkeit verständnisinnige Blicke wechseln. Aber welcher Mensch überhaupt dürfte einen Verzicht darauf leisten, wenn er nicht auch darauf verzichten wollte, wahrhaft Mensch zu sein“ [7]).

Gilt uns die Autonomie der Erkenntnis, ist die Erkenntnis mehr als bloß abbildliches Vorstellen des Wirklichen, ist sie vielmehr sinnvolles Gestalten des Wirklichen, so können wir unsern Blickpunkt und Richtungspunkt nicht bloß im Sinnlich-Wirklichen suchen, sondern in der Sphäre des Ueberwirklichen. Sie eröffnet sich im geistigen Nachsinnen als überlegen dem sinnlich-Wirklichen in der transzendenten Sphäre des Sinnes des Wirklichen. Soll Erkenntnis überhaupt eine Bedeutung haben, so muß ihr Ziel die Wahrheit sein. „Ist die Wahrheit, ist ein weltbildendes und wesenhaftes Leben nicht an erster Stelle für uns eine unumstößliche Tatsache, so ist alles Mühen um sie verloren“ [8]). Diese erste und letzte Voraussetzung des Erkennens können wir nur entweder annehmen oder ablehnen. Eine Ableitung ist hier nicht mehr möglich. Eine Ablehnung aber kommt einem Verzicht gleich auf die Inanspruchnahme eines Wahrheitsgrundes für eben jene Ablehnung. Aber „die Festigkeit dieser Wahrheit liegt nicht im Menschen, sondern im Geistesleben“ [9]).

Gilt uns eine dem sinnlich Wirklichen transzendente

Wahrheit, so tritt uns diese Wahrheit, sobald wir als Erkennende urteilen wollen, als ein Sollen gegenüber: wir sollen die Wahrheit anerkennen. Rickert bringt dieses theoretische Sollen in Beziehung zu dem Begriff des Wertes, sofern er die Wahrheit als einen Wert faßt, und äußert sich darüber: „In ein Sollen verwandelt sich der zeitlos geltende, vom Akt der Zustimmung unabhängige Wert, sobald er auf ein Subjekt und dessen Wertung bezogen wird“[10]). Es bestimme uns eine richtende überindividuelle „Macht“ im Urteil als „Urteilsnotwendigkeit“, die als Imperativ dem Urteilenden, als Sollensnotwendigkeit gegenübertritt. Damit berühren wir einen Kardinalpunkt der Rickertschen Erkenntnistheorie: die Sollensnotwendigkeit des Urteils. Wir wollen den Rickertschen Gedanken weiter folgen, weil sie zum Verständnis später zu behandelnder Abschnitte seiner Philosophie, speziell seiner Kausalitätslehre nötig sind.

Erkennen ist mehr als Vorstellen, ist Urteilen. In jedem Urteilen ist ein Werten enthalten. Wir nehmen Stellung zu einem Wert durch Bejahen oder Verneinen. Der Sinn alles Urteilens und damit der Erkenntnis besteht in der Anerkennung des zeitlos gültigen, von jedem urteilenden Subjekt unabhängigen, d. h. transzendenten Wertes der Wahrheit. Dieser ist letztlich der Gegenstand der Erkenntnis und begründet alle Gegenständlichkeit durch seine verpflichtende „Macht“[11]). Die Erkenntnis des Gegenstandes vollzieht sich nach Rickert auf drei Stufen: Es ist das Gegebene zu konstatieren, eine objektive Wirklichkeit zu konstruieren und diese begrifflich zu bearbeiten. Die Konstatierung des Gegebenen oder Tatsächlichen erfolgt in einem „Gegebenheitsurteil“. In diesem Gegebenheits- oder Wahrnehmungsurteil erblickt Rickert eine kategoriale Formung im Denken. Diese geht jeder ein-

zelnen besonderen Wahrnehmung und Erfahrung begrifflich voran, mag diese Wahrnehmung oder Erfahrung noch so „primitiv" sein. Es gilt über die brutale Tatsächlichkeit hinauszukommen; denn diese liegt noch nicht in der theoretischen Sphäre. „Es muß also gerade die Brutalität des Faktums aufgehoben sein, falls die Tatsache zur wissenschaftlichen Tatsache werden soll"[12]). Die einfache Konstatierung, daß ich jetzt Töne höre, ist nicht ein „Letztes" für die theoretische Philosophie, vielmehr steckt in der Konstatierung dieser Tatsache noch ein Problem. Denn die Tatsache hat für die Erkenntnistheorie nur als konstatierte Tatsache Bedeutung. Jede Konstatierung aber ist ein Urteil, ein Wahrnehmungsurteil. „Der Schritt von der Wahrnehmung zum Wahrnehmungsurteil bedeutet den Schritt vom Atheoretischen ins Theoretische"[13]). Indem Rickert keinen prinzipiellen logischen Gegensatz zwischen Wahrnehmungsurteilen und Erfahrungsurteilen, wie ihn Kant aufstellte, mehr anerkennt, steigt er „mit der Aufzeigung des transzendenten Faktors gewissermaßen noch eine Stufe tiefer herab, als Kant es getan hat"[14]). Nach Rickert wird schon dem Wahrgenommenen durch das Gegebenheitsurteil der logische Sinn eines für wahr Genommenen erteilt. Es erhält durch die dabei angewandte Kategorie der Gegebenheit die Ordnungsform eines individuell bestimmten einmaligen Gegebenen. Denn der Begriff des Gegebenen schließt den des Besonderen und Individuellen ein. So gilt die Kategorie der Gegebenheit als eine Kategorie des Diesseins.

Die zweite Stufe im Aufbau unserer Erkenntnis ist charakterisiert durch die Gewinnung des Begriffs einer objektiven Wirklichkeit. Während auf der ersten Stufe durch das Gegebenheitsurteil zunächst nur rein Tatsäch-

liches ausgesagt wird, das den Ausgangspunkt aller wissenschaftlichen Arbeit darstellt, findet nunmehr diese Aussage ihre Ergänzung durch das Wirklichkeitsurteil. Das Wirklichkeitsurteil ordnet die Tatsachen zu einer zusammenhängenden Wirklichkeit an. Dieser Zusammenhang wird als wirklich anerkannt, trotzdem diese Verknüpfung sich der Wahrnehmung entzieht. Welches Recht läßt uns das unwahrnehmbare „Band“, das z. B. die Ursache und ihren Effekt verbindet, für wirklich halten? Rickert greift für diese Begründung zurück auf den dem Subjekt transzendenten Imperativ des Denkens: du sollst kausal verknüpfen! „Weil mit einem Wahrnehmungskomplex die Kausalität verbunden werden soll, haben wir zu urteilen, daß sein einer Teil als Effekt mit seinem anderen Teil als dessen Ursache reell verbunden ist“ [15]). Die Wirklichkeit ist also nicht gegebener Ausgangspunkt, wie für den empirischen Realismus, sondern schon ein Erkenntnisergebnis, sofern das Wirklichkeitsurteil die einzelnen als „gegeben“ beurteilten Wahrnehmungsinhalte zu einer zusammenhängenden Wirklichkeit ordnet. Die „Wirklichkeit“ ist eine Form, die dem bloß Gegebenen erst durchs Urteil verliehen wird. „Die Urteilsnotwendigkeit allein sagt, daß etwas als seiend oder wirklich beurteilt werden soll“ [16]). Durchs Sollen werden wir zum Sein als einer seienden Wirklichkeit im Urteil hingeführt.

Der Begriff der objektiven Wirklichkeit erscheint in der Rickertschen Erkenntnistheorie von entscheidender Bedeutung. Rickert selbst sagt: „Dieser Begriff einer wissenschaftlich noch unbearbeiteten und doch vom Standpunkt des empirischen Realismus „fertigen“, zusammenhängenden Wirklichkeit, der nicht allein bei Kant, sondern in der Erkenntnistheorie überhaupt bis jetzt zu fehlen scheint, muß von entscheidender Bedeutung für den Auf-

bau des Systems der Transzendentalphilosophie und insbesondere die Kategorienlehre werden"[17]). Kant, dem der Begriff der Wissenschaft überhaupt in der Kritik der reinen Vernunft noch mit dem Newton'schen mathematisch-mechanischen Begriff der Wissenschaft gleichgilt, läßt daher spezielle methodologische Formen dieser Wissenschaften zu allgemeinen Kategorieen der Wirklichkeit überhaupt werden. Im Gegensatz zu dieser Kantischen einseitigen Verallgemeinerung der Naturwissenschaft zur Wissenschaft überhaupt verweist Rickert die Naturwissenschaften in ihre Grenzen, um Raum für die Geschichtwissenschaft innerhalb des Wissenschaftsbgeriffs zu schaffen. „Wir mußten daher den Begriff einer Wirklichkeit bilden, der zwischen dem Begriff des bloßen Aggregats von Tatsachen und dem Begriff der Natur im Sinne Kants steht. Damit kommen wir dann zu einer Realität, die mehr an Form besitzt als der bloße Inbegriff des Gegebenen, also in erkenntnistheoretischer Hinsicht bereits geformter Stoff ist, auch abgesehen von der Kategorie der Gegebenheit, und die doch zugleich weniger Formen zeigt als die kantische Natur, d. h. von methodologischen, insbesondere spezifisch naturwissenschaftlichen Formen frei ist, dafür an Inhalt aber um so reicher sich darstellt, ja das Maximum an Inhaltsfülle enthält, das wir als wirklich zu denken vermögen"[18]).

Dieser Begriff einer objektiven Wirklichkeit soll es Rickert ermöglichen, „konstitutive Wirklichkeitsformen", wie den Kausalbegriff von „methodologischen Erkenntnisformen", wie dem Gesetzesbegriff zu trennen. So kommt Rickert dazu, drei Arten der Kausalität voneinander zu unterscheiden: die objektiv wirkliche, die naturgesetzliche und die historische Kausalität. Die objektiv wirkliche (der Grundsatz oder das allgemeine Prinzip der Kausalität)

ist konstitutiv für die in sich zusammenhängende, fertige objektive Wirklichkeit, die naturgesetzliche und die historische Kausalität sind nur methodologische Formen. Durch erstere kommt das Material für die Wissenschaften vom Wirklichen (sowohl Natur- wie Geschichtwissenschaft) zustande, durch die beiden letzteren wird dieses Material vom erkennenden Subjekt methodisch umgeformt zu unwirklichen Sinngebilden. Aus derselben objektiven Wirklichkeit entstehen durch die verschiedenen wissenschaftlichen Bearbeitungen einerseits Gesetzesbegriffe und andererseits Begriffe geschichtlicher Individualitäten. Beide Begriffsgebilde dürfen nicht mit dem Begriffsrealismus zu Wirklichkeiten hypostasiert werden[19]). Ueber das Ziel, das Rickert mit dieser verschiedenen Fassung des Begriffs der Kausalität vorschwebt, äußert er sich: „Das naturalistische Dogma, welches Wissenschaft und Gesetzeswissenschaft einander gleichsetzt, ist durch die Scheidung der konstitutiven Kausalität von der methodologischen Gesetzmäßigkeit mit einem Schlage beseitigt, und es kann nur so beseitigt werden“[20]).

Ehe wir selbst zu der Rickert'schen Position Stellung nehmen, greifen wir auf die bedeutungsvollen Hinweise Windelbands zu diesen Fragen zurück. Es ist interessant zu verfolgen, wie sich die Gedankenwege zweier bedeutender Geschichtsphilosophen, wie Windelband und Rickert, an dem Kausalbegriff trennen. Windelband entscheidet sich dahin, daß „von einem Kausalverhältnis ohne Gesetzmäßigkeit nicht gesprochen werden darf, wenn nicht dessen Notwendigkeit preisgegeben werden soll“[21]). „Die Notwendigkeit, welche aus der Zeitfolge ein Kausalverhältnis macht, besteht prinzipiell in der stetigen Wiederholbarkeit, in der Gesetzmäßigkeit“[22]). Er hält Kants Identifizierung der Kausalität

mit der Gesetzmäßigkeit aufrecht. „So gilt uns die Notwendigkeit des einzelnen Vorgangs durch etwas Allgemeines begründet, durch eine Regel der Zeitfolge: und in diesem Sinne hat Kant das Kausalverhältnis dahin definiert, daß das eine dem andern sein Dasein in der Zeit nach einer allgemeinen Regel bestimmt. In diesem Allgemeinen steckt dann das Band, welches die beiden Momente von Ursache und Wirkung zur Einheit des Geschehens verknüpft. Eine solche Regel nun nennen wir ein Gesetz und jede besondere Kausalbehauptung deutet deshalb auf ein Kausalgesetz hin, wonach allgemeingültig an gewisse Zustände andere Zustände als ihre Folgen geknüpft sind. Vermöge dieses Zusammenhangs nimmt das Prinzip der Kausalität, wonach alles Geschehene seine Ursache haben muß, die Form eines Prinzips der Gesetzmäßigkeit der Natur an. Für das moderne naturwissenschaftliche Denken ist dieser Zusammenhang allmählich so selbstverständlich geworden, daß die Axiome der Kausalität und der Gesetzmäßigkeit einander völlig gleichgesetzt werden“ [23]).

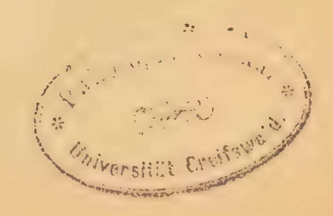
Der Grund zu dieser Differenz in der Auffassung des Kausalbegriffs durch Windelband und Rickert liegt in der verschiedenen Bedeutung, die der Begriff der Notwendigkeit bei ihnen gewinnt. Für Windelband ist die logische Notwendigkeit der Gesetzmäßigkeit aufs engste verknüpft mit der Notwendigkeit des Wirkens. „Worin soll denn die Notwendigkeit — so fragt er — bestehen, womit bei dem „Wirken“ unabhängig von aller Gesetzmäßigkeit die Ursache ihre Wirkung bestimmt?“ [24]) Und an anderer Stelle: „Alle Wirksamkeit hat die erkenntnistheoretische Bedeutung und die logische Form der Gesetzmäßigkeit, auch wenn ihre tatsächliche Unwiederholtheit oder Unwiederholbarkeit methodologisch ihre Ver-

gleichbarkeit mit anderen Erscheinungen ausschließt. Deshalb darf von einem Kausalverhältnis ohne Gesetzmäßigkeit nicht gesprochen werden, wenn nicht dessen Notwendigkeit preisgegeben werden soll“[25]. Windelband will die (reale) Notwendigkeit des Wirkens, die Ursache und Effekt wirklich miteinander verbindet, und die (logische) Notwendigkeit des Denkens, die Ursache und Effekt in logischer Dependenz im Begriff verbindet, nicht voneinander trennen. Rickert aber entgegnet: „Gerade diese Identifikation ist es, die wir vermeiden wollen, indem wir die Kausalität als Wirklichkeitsform von der Gesetzlichkeit als einer nur methodologischen Erkenntnisform trennen“[26]. Es muß klar werden, „warum die „Notwendigkeit“ des realen Geschehens, die ich bejahe, wenn ich diesem gegebenen Inhalt die Kategorie der Kausalität beilege, nicht mit der logischen „Notwendigkeit“ der Zuordnung zusammenfällt, die ich bejahe, wenn ich die durch die erste Beziehung zustande gekommene wirkliche Kausalverknüpfung außerdem noch einem allgemeinen Gesetzesbegriff unterordne, und warum es daher nicht nur möglich, sondern in erkenntnistheoretischem Interesse erforderlich ist, von einem Kausalverhältnis zu sprechen, das gerade als reales Verhältnis noch kein gesetzmäßiges Verhältnis sein kann. Wir setzen mit anderen Worten, ehe wir an die Bildung von Gesetzesbegriffen gehen, implicite immer schon voraus, daß jeder individuelle Vorgang kausal bestimmt ist, weil wir einsehen, daß zu jedem wirklichen Geschehen die Form der Kausalität sollensnotwendig gehört“[27].

Nachdem wir Rickerts Gedankengang soweit zu folgen versuchten, haben wir einen Einwand geltend zu machen gegenüber seinem Begriff der objektiven Wirklichkeit. Wenn Rickert sagt, er steige bei der Auf-

zeigung des transzendenten Faktors gewissermaßen eine Stufe tiefer als Kant, sofern jener Faktor schon im Wahrnehmungsurteil enthalten sei, so scheint uns Rickert andererseits mit der negativen Bestimmung der objektiven Wirklichkeit als eines wissenschaftlich noch unbearbeiteten, aber zusammenhängenden wirklichen Materials für die empirischen Wissenschaften vor dem letzten entschiedenen Schritt Halt gemacht zu haben: auch diese von ihm bestimmte „Wirklichkeit" schon als einen wissenschaftlich bearbeiteten Begriff eines Wirklichen gelten zu lassen. Rickert gibt dem Wirklichen als einem inhaltlich erfüllten, realen Objekt oder Material der Wissenschaften die Form der Wirklichkeit durch das Wirklichkeitsurteil. Mit dieser Formung im Urteil scheint er uns gerade dem „Gegebenen" spezifisch wissenschaftliche Formen beigelegt zu haben, die nach Rickerts Auffassung schon dem Gebiet methodologischer Erkenntnisformen angehören.

Als „fertige" (wenn auch nur in der Idee fertige), „zusammenhängende", „in sich geschlossene", „einheitliche" Wirklichkeit „von stets identischer Form"[28]) hat Rickert das Wirkliche einer wissenschaftlichen, methodischen Bearbeitung unterzogen. Wir könnten fast versucht sein, den Vorwurf des „Begriffsrealismus", den S. Hessen gegenüber Windelband geltend macht, in dieser „Verwirklichung" von Formen des Wirklichen zu entdecken. Denn „die begriffene Wirklichkeit ist keine Wirklichkeit mehr, wie gering auch der Grad ihrer begrifflichen Bearbeitung sein mag"[29]). Ein Wirkliches aber, das die Form einer fertigen, einheitlichen, in sich geschlossenen, zusammenhängenden, stets identischen Wirklichkeit hat, ist begrifflich nicht gering, sondern vielmehr sehr weitgehend schon bearbeitet und damit wissenschaftlich erkannt eben in seiner identischen Form.



Behauptet Rickert, „der Inhalt, den wir nur unter eine konstitutive Kategorie bringen, bleibt als wirklicher Inhalt irrational, und davon sind die kausalen Verknüpfungen genau so weit und so gewiß sie wirklich sind, nicht ausgenommen“[30]), so erwidern wir, daß eben gerade in seiner Fassung der Wirklichkeit als zusammenhängender usf. Wirklichkeit ein rationales Element steckt, und daß die konstitutive Kategorie der Wirklichkeitskausalität, so weit und gewiß sie das Wirkliche zu einer so bestimmten Wirklichkeit formt, dem wirklichen Inhalt die rationale Form der „Wirklichkeit“ verleiht. Was durch das Kausalprinzip als eine konstitutive Wirklichkeitskategorie erreicht wird, ist eben gerade die Erkenntnis, d. h. die wissenschaftliche Erkenntnis des Wirklichen als einer fertigen, in Zusammenhang gesetzten, identischen usf. Wirklichkeit. Für unsere Auffassung heißt dies aber nichts anderes als die Erkenntnis einer identisch gesetzten = gesetzmäßigen Wirklichkeit. Rickert hält dafür, daß in dem Kausalprinzip als einer konstitutiven Kategorie nichts von dem Charakter einer Gesetzmäßigkeit enthalten sei. Wir hingegen vermögen dem Kausalprinzip gerade seinen Charakter als eines Kausalgesetzes nicht abzuerkennen, sofern mit ihm eben überhaupt das Wirkliche als in dem Begriff der fertigen, identischen, in sich einheitlich zusammengeschlossenen Wirklichkeit konstituiert erkannt wird[31]).

Es sei uns gestattet, in diesem Zusammenhang jene lichtvoll klaren Sätze Bauchs anzuführen, in denen er (im Anschluß an Galilei) das allgemeine Kausalprinzip selbst für ein den Naturgesetzen gegenüber allgemeines Gesetz erkennt: „So liegt im allgemeinen Kausalgesetze zugleich das Gesetz, das dahin formuliert zu werden pflegt, daß die gleichen Ursachen auch immer die gleichen Wirkungen haben. Das ist also dem allgemeinen Kausalgesetze

gegenüber kein neues Gesetz, es ist in jenem selbst schon enthalten. Denn wenn alle Naturerscheinungen allgemeingesetzlich bedingt sind, so daß sich überhaupt die eine als Bedingung der anderen auffassen läßt, jede Aenderung in der einen aber selbst eine Naturerscheinung ist, so muß auch die Aenderung in der einen eine solche in der anderen zur Folge haben: Ist also A die Bedingung von B, so wird eine Aenderung von A etwa zu $A\alpha$ auch eine solche in B etwa zu $B\alpha'$, kurz alle Veränderungen in A etwa zu $A\alpha, \beta, \gamma \ldots$ auch solche in B etwa zu $B\alpha' \beta' \gamma' \ldots$ bedingen, wobei das Bedingen ebenso wie der Begriff der Ursache im Verhältnis zur Wirkung lediglich das allgemeingesetzliche Abhängigkeitsverhältnis im Sinne der wissenschaftlich bestimmbaren und darum als mathematisches Größenverhältnis darstellbaren Funktion bedeutet. Darum hat Galilei bereits die Naturgesetze als inhaltlich bestimmte, besondere Kausalgesetze erkannt, die zur logischen Voraussetzung das allgemeine Kausalgesetz und die mathematische Gesetzmäßigkeit haben und ihren besonderen Inhalt aus der Erfahrung gewinnen, also zwischen jenen allgemeinen logischen Voraussetzungen . . . und den besonderen empirischen Tatsachen selbst vermitteln. Wie sie jenen allgemeinen Gesetzen gegenüber besondere Gesetze sind, so sind sie den besonderen Tatsachen gegenüber selbst schon wieder allgemeine Gesetze und stellen zwischen ihnen den Zusammenhang her, den die Wissenschaft zu ermitteln hat“ [32]).

Die Rickertsche Trennung von Kausalprinzip und Kausalgesetz hat in der Unterscheidung der „Notwendigkeit“ des realen Wissens, die wir bei jedem kausalen Geschehen voraussetzen [33]), von der „logischen Notwendigkeit des Gesetzes“ ihre Parallele. Wenn wir aber die Wirklichkeit im Begriff begreifen, eben als eine durch

das Kausalprinzip gesetzmäßig zusammenhängende, dann ist uns „die logische Einsicht in die reale Notwendigkeit des kausalen Müssens“ nicht versagt, sondern geradezu eröffnet. Den Vorwurf, daß wir die Notwendigkeit des realen Müssens preisgeben und durch die logische Notwendigkeit des Gesetzes verdrängen, nehmen wir auf uns, wenn es überhaupt für den die Notwendigkeit Erkennenden als ein Vorwurf gelten kann, daß er die reale Notwendigkeit eben als logische Notwendigkeit nur zu erkennen vermag.

Erschließt sich uns erst und eben in der Erkenntnis des Wirklichen eine Ueberwirklichkeit in der Form des reinen, ewig notwendigen, gesetzmäßigen Zusammenhangs, zu dem wir über die Erlebnisse des zeitlich bewegten Augenblicks hinaus und hinauf uns im geistigen Nachsinnen erheben, so mag dieses Reich ein metaphysisches genannt werden im Unterschied von der Welt der zeitlich sinnlichen Eindrücke. Verbindet sich aber für den oder jenen mit dem Namen der Metaphysik die unklare Vorstellung einer sinnlich-übersinnlichen, transzendent-realen Welt von Dingen an sich, so heiße er jenes Reich geistigen Nachsinnens die Welt des Sinnes, des λόγος. Der λόγος wohnt aber in und unter uns, ist offenbar nur denen, die mit ihm das Sinnliche sinnvoll gestalten zu Sinngebilden: Gegenständen der Erkenntnis.

Vom zeitlich bewegten Augenblickserleben wenden wir uns bewußt und absichtlich ab, um im geistigen Schauen einer neuen Welt uns zuzuwenden, die von ewig gesetzter Ruhe erfüllt ist: der Welt der Ursachen. Diese Wendung von der zeitlich bewegten zur ewig ruhenden Welt ist es, durch die wir uns über das sinnlich unruhig wechselvolle Wirkliche in die Sphäre der zu wandelloser Ruhe gesetzten Ideen erheben. Dort ruht sich im Geiste

die Welt in der Erkenntnis der Ur=sachen, in dem Gesetz. Dort ist der tiefste Sinn des Worts als solchen erfüllt, nämlich als eines Denk=males, das, absolut d. h. losgelöst von den sinnlichen Eindrücken, vor uns steht, als ewiges Wahrzeichen gesetzt, entrückt dem zeitlichen Wandel wortloser Eindrücke. Wem fällt bei solchem Gedanken nicht Platos Ideenlehre ein?

Nur Veränderungen gegenüber hat es einen Sinn, nach Ursachen zu fragen. Jede Veränderung läßt sich in der identisch einheitlichen Zeit und im einheitlichen Raume feststellen. Diese Zeit= und Raumbeziehung ist für die Kausalerkenntnis grundlegend. Auf sie deutet schon das Wort Ur=sache, sofern in ihr eine letzte (erste) Sache, ein letzter, tiefster Ur=grund gefordert wird. Kausalität ist eine Forderung eines sachlichen Grundes der Veränderung. Wenn wir nach der Ursache einer Veränderung forschen, begnügen wir uns nicht mit dem Konstatieren einer räumlich=zeitlichen Folge im Sinn des bloßen Nach= und Nebeneinander zweier Erscheinungen. So gilt zwar der Satz: alle kausale Folge ist eine Folge in Zeit und Raum, aber nicht dessen Umkehrung: jede Folge in Zeit und Raum ist schon eine kausale Folge[34]. Zur Kausalfolge wird die bloße Folge erst, wenn wir in der Veränderung die Geschehnisse nicht nur als auf=einander folgend, sondern als auseinander erfolgend begreifen. Oder um mit Windelband zu reden, wenn „aus der Zeitfolge ein Erfolgen" wird. Was läßt die bloße Folge zum Erfolgen werden? Ein Ding, Zustand erfolgt als Veränderung aus einem anderen vorher=gehenden Ding oder Zustand, wenn ein Zusammenhang beider in der Veränderung besteht. Im Zusammenhang denken wir die Dinge — wie Natorp es treffend aus=drückt — als „von Haus aus"[35]) zusammengehörig, so

daß in der Veränderung das Denken das eine Ding auf sein anderes Ding, den einen Zustand auf seinen anderen Zustand bezieht. Also geht das Denken auf seinem Gang vom einen zum andern über, verbindet das in der Zeitfolge Getrennte und schafft ein Kontinuum. Die Glieder dieser Bezugsreihe denken wir eine Kette bildend, so zwar, daß jedes Glied in das andere übergreift und Halt im anderen findet. Jedes Glied steht mit dem anderen als seinem andern in lückenlosem, kontinuierlichem Zusammenhang. Das geheime Band aber, das wir im Denken den Dingen als ihre Urgemeinschaft ersinnen, durch die sie im wahrsten Sinne einander zugehören, heißen wir ihre Ur-sache. Keine metaphysische, erkenntnisjenseitige Realität, sondern ein immanentes, im Denken vom Wirklichen losgelöstes, d. h. absolut erdachtes gemeinsames Maß der Dinge setzen wir im Begriff der Ursache.

Der bloße Vorstellungsverlauf erhält im Denkverlauf den Sinn des Auseinander-erfolgens. Bei jedem Denkübergang von einer Vorstellung zur anderen spielt der Gedanke an den Begriff einer letzten Ursache mit, die keiner der beiden Vorstellungen allein angehört, die sich vielmehr über beide übergreifend erstreckt, gleich einer Beziehung auf ein gemeinsames, der Veränderung überlegenes (= überliegendes) Identisches, eben das Maß der Dinge. Mit Riehl können wir sagen: „Die Kausalität ist das Postulat der Begründung der Veränderung, das Prinzip dieser Begründung — der Grundsatz der Identität“ [36]).

Den Zustand der Ursächlichkeit in der Veränderung zweier Dinge zwischen diesen aufrichten, heißt im Wandel der Veränderungen die wandellose Konstanz errichten. Die Konstanz ist das Maß aller Dinge. Die Konstanz läßt

uns die Dinge erst als „Größen“ erkennen, eben als Größen in Beziehung auf die Konstanz. In der Konstanz ist der letzte „Grund“ der Veränderungen erreicht, der Abschluß, das Gesetz. Mit der Konstanz ist der Grenzübergang der Veränderung in ein völlig reines Kontinuum gewonnen, in dem die Veränderung zum Stillstand gekommen ist. Auch der Denkverlauf ist damit zu Ende. Ist des Gedankens Los in die Tiefe bis zur Ur—sache zu forschen, so ist es gedankenlos tiefer graben zu wollen.

Der Kausalität stellen wir die Originalität gegenüber. Wir wenden uns damit einem, der Kausalität polaren, mit ihr korrelativ verbundenen Begriff zu. Dieser Begriff der Originalität ist berufen, Momente in sich zu vereinen, die einerseits als heterogene Stücke den reinen Begriff der Kausalität beschweren und eine gewisse Vieldeutigkeit der Kausalität hervorrufen, die andererseits aber unter sich einen gemeinsamen Charakter besitzen, dessen vollgültige Anerkennung wir neben dem Kausalbegriff in der Erkenntnis fordern.

Wenn in der Erkenntnis der Ursachen die Welt zur Ruhe kommt, so hebt in der Erkenntnis der Ursprünge die Welt im Geiste an, sich in ihren Gestalten zu bewegen. Betrachte ich dort das Wirkliche ἐν τοῖς λόγοις, in seinen Gesetzen, so erscheint sie uns hier ἐν τοῖς ἔργοις, in ihren Werken, ihrem Wirken. Der Begriff des Wirkens wird vielfach mit dem Begriff der Kausalität aufs engste verbunden gedacht. Ja er wird als die Bedingung für die „Notwendigkeit“ der Kausalität angesehen. So kommt es, daß eine Elimination des Begriffs des Wirkens aus dem Begriff der Kausalität für unmöglich erachtet wird, wenn nicht gleichzeitig die „reale Notwendigkeit“ der Kausalliät

preisgegeben werden soll, die wir in jedem Kausalzusammenhang mitdenken wollen. Windelband äußert sich noch in seinem schönen letzten Werke: „So zeigen sich in der Kategorie der Kausalität zwei Momente untrennbar miteinander verbunden: das individuelle Erlebnis des Wirkens und die logische Voraussetzung einer Dependenz des Besonderen vom Allgemeinen“ [37]). Und über Sigwarts Auffassung der Kausalität äußert Wartenberg: „Es ist gerade das Moment des Wirkens, was Sigwart bezüglich des kausalen Verhältnisses mit allem Nachdruck und mit vollem Recht betont; das Wirken vollendet ihm erst das Wesen der Kausalrelation; das Wirken hält er für die von Kant sehr richtig hervorgehobene, aber leider nicht festgehaltene „Dignität“, welche dem ursächlichen Verhältnis anhängt“ [38]). Solche Verknüpfung des logisch-gesetzmäßigen mit dem realen Faktor in dem Begriff der Kausalität ist ein Grund dafür, daß wir trotz vieler Erörterungen über den Kausalbegriff einer übereinstimmenden Auffassung noch recht ferne stehen.

Wir sind der Ansicht, daß es nicht darauf ankommt, den Begriff der Gesetzmäßigkeit aus der Kausalität auszuscheiden, wie es das Bestreben Rickerts ist, um „die so viel umstrittene Geschichte, die nicht unter den Begriff der Gesetzeswissenschaft gebracht werden darf, bei voller Anerkennung des Kausalprinzips als Wissenschaft zu verstehen“ [39]), sondern der entscheidende Gedanke scheint uns der zu sein, den Begriff des Wirkens von dem Begriff der Kausalität zu trennen. Denn nicht das „Wirken“ ist die Bedingung für die „Notwendigkeit“ der Kausalität, sondern vielmehr die logische Einsicht, in der sich zwei zeitlich getrennte Vorstellungen durch einen Schluß als Ursache und Wirkung (Effekt) zusammenschließen, der, auf dem Grundsatz der Identität beruhend, diese Einsicht denk=

notwendig gestaltet. Dieser Forderung der Kausalität gegenüber, das Sinnlich-Wirkliche zu einer fertigen, geschlossenen, gesetzmäßig-vollendeten Einheit zusammenzuschließen, erheben wir die andere Forderung in dem Begriff der Originalität das Sinnlich-Wirkliche zu eröffnen als unfertige, offen auseinanderstrebende Gestalten oder, mit andern Worten, das Sinnlich-Wirkliche in seinem Wirken zu eröffnen. Den logischen Schlußformen stehen die historischen Eröffnungsformen gegenüber. Die Geschichte kennt keinen denknotwendigen Abschluß, sondern öffnet das Wirkliche in unzähligen Wirkens möglichkeiten. Nicht das Moment der „Notwendigkeit", vielmehr das der „Möglichkeit" steckt im Begriff des Wirkens. So kann der Begriff des Wirkens niemals eine Bedingung für die „Notwendigkeit" der Kausalität bilden. Anstatt den Kausalbegriff mit dem ihm völlig heterogenen Begriff des Wirkens zu behaften, ist es unsere Absicht, dieses „reale" Moment aus dem Begriff der Kausalität fern zu halten. Dafür aber finden wir diesen realen Faktor des Wirkens wieder im Begriff der Originalität. Erst bei voller Anerkennung des Prinzips der Originalität verstehen wir die eigentliche Bedeutung der historischen Formen, der geschichtlichen Gestalten: Ursprungs- und Wirkenszentren zu sein.

Mit dem Begriff des Wirkens hängt der Begriff der Kraft zusammen. Der eigentliche Ursprung des Begriffs der Kraft liegt im unmittelbaren Erlebnis des Wirkens des eigenen Körpers. Die Anwendung dieses Begriffs auf die äußere Welt ist eine Deutung dieser durch das innere Erlebnis. Sagen wir, es wirkt eine Kraft in einem Ding, so meinen wir damit, daß diese Kraft von einem Ding auf ein anderes Ding übergreift und in dessen Sphäre eingreift, dort eine Veränderung hervorruft, nämlich die Wirkung. Die

Wirkung wird als Ausfluß des Wirkens der Kraft angesehen. Das *Wirken* erschöpft sich in dem Augenblick der Äußerung. Was als *Wirkung* oder deutlicher Nachwirkung des Wirkens nach dem zeitlich-momentanen Akt des Wirkens erfolgt, ist begrifflich als *Wirkung* scharf zu trennen von dem vorausgehenden *Wirken*. Die Vorstellung der lebendigen Kraft im *Wirken* hört auf und wendet sich in ihr Gegenteil um, wenn wir den Begriff der *Wirkung*, des Effekts, also der zur Ruhe gekommenen, beendeten Bewegung ins Auge fassen. Wir können diese Wendung auch so ausdrücken: das *Wirken* ist ein zeitlicher Akt, die Tat eines Augenblicks, die *Wirkung* bedeutet einen Beharrungszustand einer Sache im *Zeitlosen*, d. h. losgelöst vom zeitlichen Akt. Das *Wirken* ist sprunghaft und kommt im Begriff des *Ursprungs* zum Ausdruck, die *Wirkung* hingegen ist sachlich und fordert ihrem Begriff nach eine *Ursache*.

Die substantielle Fassung des Kausalbegriffs, die auch besonders *Sigwart*[40]) fordert, um den logischen Bedürfnissen der Naturgesetzeserkenntnis zu genügen, hat die Trennung der Begriffe des Wirkens und der *Wirkung* zur notwendigen Voraussetzung und Folge. Und daher erscheint *Wundts*[41]) Gedanke, in der Kausalität die Begriffe der substantiellen und aktuellen Kausalität zu unterscheiden, eine Durchführung jener obigen Forderung. Das Prinzip der psychischen Kausalität ist nach *Wundt* ein Prinzip *rein aktueller* Kausalität, während der physischen Kausalität der Charakter substantieller Kausalität eignet. Der augenfälligste äußere Unterschied der physischen von der psychischen Kausalität mache sich darin bemerkbar, daß ein Kausalverhältnis im ersteren Sinn in der Form einer Kausalgleichung dargestellt werde, während der Charakter reiner Aktualität des psychischen

Geschehens die Aufstellung solcher Kausalgleichungen ausschließe. Denn Wundt erkennt an, daß ein prinzipieller Gegensatz besteht zwischen dem Gesetz der Konstanz der physischen Energie und dem Prinzip des Wachstums der geistigen Energie. Daher erscheint das Prinzip der psychischen Kausalität als ein der physischen Kausalität „absolut Disparates", jedoch gelten sie als die beiden zusammengehörigen Seiten der einen Kausalität oder als „die einander ergänzenden Grundsätze zu Interpretation eines und desselben tatsächlichen Zusammenhangs". Von größter Bedeutung aber erscheint uns die Wundt'sche Einsicht: „alle psychische Kausalität ist eine anschauliche, alle physische Kausalität ist eine begriffliche." Wir glauben, mit dem Begriff der Originalität dem Wundtschen Begriff der „aktuellen Kausalität" als einer anschaulichen Kausalität nicht ferne zu stehen und möchten daher auf seine Worte hinweisen: „Indem nun diese begriffliche und jene anschauliche Entwickelung für unser Erkenntnisbedürfnis gleich unvermeidlich sind, ist darin wiederum die Mahnung enthalten, daß wir keine dieser beiden Kausalformen, die sich ja wie gesagt nicht widerstreiten sondern ergänzen, als die ausschließliche ansehen sollen, sondern daß wir uns . . . lediglich einer Abstraktion bedienen, welche die Wirklichkeit nur von einem Gesichtspunkte aus und deshalb eben unvollständig wiedergibt"[42]). Wundt betont, daß die psychische Kausalität die ursprünglichere, die physische dagegen die abgeleitete sei.

Dasselbe Verhältnis gilt nun auch für den Begriff der Originalität. Er widerstreitet in keiner Weise dem Begriff der Kausalität, sondern ergänzt ihn vielmehr in wichtiger Hinsicht, indem er das ursprüngliche Verhältnis, in dem wir zum Wirklichen in der Erkenntnis stehen, in seiner vollen Berechtigung neben dem „abgeleiteten"

Verhältnis aufweist, das vom Wirklichen als einem Wirkenden uns wegleitet zu einem abstrakten Gesetzeszusammenhang der Ursachen und Wirkungen.

An die Stelle der substantiellen Fassung des Kausalitätsbegriffs ist im Anschluß an den mathematischen Begriff der Funktion der funktionelle Begriff der Kausalität[43]) getreten. Auch in ihm ist aufs schärfste die subjektive Seite der Funktion als einer funktionierenden, wirkenden Tätigkeit, von der objektiven Seite der Funktion zu unterscheiden als „Prinzip der Bestimmung der Zusammengehörigkeit, der Zuordnung, selbst nicht gestaltetes Prinzip aller Gestaltung, ἀσώματον εἶδος, τάξις, als was eben schon Platon den Begriff erkannt hatte, zu dem uns die mathematische Funktion als logische Bedingung hinführt“[44]). Haben wir die funktionelle Bedeutung der Kausalität verstanden als eine Zuordnung von Größen als Funktionswerten zu einander, so erscheint uns das alte mechanische Prinzip der Gleichheit zwischen Ursache und Wirkung: causa aequat effectum, in dem modernen energetischen Sinn einer Gleichung, in der die Veränderung als gesetzmäßige Äquivalenz dargestellt wird.

Damit kommen wir auf eine Doppelsinnigkeit des Kausalitätsbegriffs, wenn den Kausalgleichungen Kausalungleichungen gegenübergestellt werden. Troeltsch weist darauf hin, wenn er sagt: „Auch wo man sich durchaus von der rationalistischen Metaphysizierung der naturwissenschaftlichen Abstraktionen frei gemacht hat, wird man doch die Eigenschaft der Erfahrung, vermöge deren sie einer quantifizierenden Betrachtung mit dem Ergebnis der Kausalgleichung unterworfen — und zwar mit größtem Erfolg unterworfen — werden kann, mit der anderen Eigenschaft in schwierigem Verhältnis finden, vermöge deren ohne jede Rücksicht hierauf die idiographischen

Totalitäten im Sinne der Kausalungleichung verstanden werden dürfen"[45]). Er hebt damit eine Schwierigkeit hervor, die „von den naturalistischen Gegnern" der Philosophie Rickerts, insbesondere gegen dessen Geschichtsphilosophie geltend gemacht wird.

Wenn wir zu dieser Frage Stellung zu nehmen versuchen im Anschluß an unsere früheren Ausführungen[46]), so mag schon die Überschrift unserer vorliegenden Abhandlung andeuten, daß wir einem „methodologischen Naturalismus" oder einem „Methodenmonismus"[47]) nicht folgen. Unser Bemühen ist vielmehr darauf gerichtet, der Besonderheit der Aufgaben ihr Recht zu geben, d. h. aber, wir wollen den kritischen Sinn aufrecht erhalten. Aus diesem Bestreben heraus suchen wir die Doppelsinnigkeit des Begriffs der Kausalität zu vermeiden, indem wir ihn klar abgrenzen von dem Begriff des Ursprungs, der Originalität.

Wir vermögen den Begriff einer Kausal u n gleichung nicht aufrecht zu erhalten als einen positiv inhaltlichen Begriff. Seine Bildung verstehen wir aus einer Vereinigung heterogener Momente in dem Kausalbegriff, nämlich logisch-gesetzmäßiger mit psychologisch-historischen Momenten. R i e h l äußert einmal: „Der Begriff der Größenübereinstimmung zwischen Ursache und Wirkung, der Konstanz der Größe der Ursache in der Wirkung ist die neue Anschauung von der Kausalität, welche alles, was der früheren Auffassung dieses Begriffs an Hypothetischem, Unbekanntem und Anthropomorphem anhaftete, endgültig beseitigt hat. Sie hat die beiden Grundsätze der Beharrlichkeit und der Verursachung der Veränderung in e i n Prinzip verschmolzen; es ist der größte Fortschritt der allgemeinen Wissenschaftslehre seit der Kritik der reinen Vernunft"[48]). Mit dem Begriff der Kausal u n gleichung

würde nun aber gerade diese entscheidende Einsicht des modernen Kausalitätsbegriffs, nämlich als einer Größenübereinstimmung, Gleichung zugeordneter Größen wieder aufgegeben werden, wenn eine Ungleichung zwischen Ursache und Wirkung neben der Gleichung denkbar wäre. Es könnte dann von einer eindeutigen funktionellen Zuordnung der Größe der Ursache und der Größe der Wirkung nicht mehr gesprochen werden. Denn Größen ohne Bezug auf eine Größe sind keine Größen. Erst die Voraussetzung der Konstanz schafft überhaupt die Möglichkeit, Größen als solche in den Ursachen zu bestimmen. Erst hinsichtlich der Konstanz können Ursache und Wirkung als zusammengehörig einander zugeordnet werden. Der Begriff der Kausalität schließt die Forderung einer Gleichung in sich, ohne deren Berücksichtigung eben keine Kausalerklärung möglich ist. Soll die Ungleichung als Prinzip für die „idiographische" Betrachtung, für die Geschichte dienen, so ist sie eben ihrem Begriff nach keine Kausalbeziehung. Windelband sagt einmal sehr richtig, daß „völlige Kausalungleichheit prinzipiell unbegreiflich bleibt"[49]). Denn das Bedürfnis des Begreifens sei eben das Postulat der Identität, d. h. das Postulat der Auflösung ungleichartiger Erscheinungen in einfache Formen der Kausalgleichartigkeit, wie es seinen klassischen Ausdruck in der Tendenz der Naturforschung finde, alle Veränderungen im Geschehen auf einfache, gleichartige mechanische Bewegungen zurückzuführen.

Wenn Rickert den Begriff der Kausalungleichung oder der Individualkausalität anwendet, so will er damit die Kategorie der Kausalität festhalten und sie als voll gültig auch für die Geschichte anerkennen, trotzdem diese sich um die für Rickert nur als methodologische Erkenntnisform geltende Kausalgesetzmäßigkeit überhaupt nicht

kümmert und nur den einmaligen und nie wiederkehrenden Kausalverlauf berücksichtigt. Wir führten oben schon aus, weshalb wir das Kausalprinzip, das nach *Rickert* die objektive Wirklichkeit als eine einmalige, wirklich zusammenhängende Wirklichkeit konstituiert, ohne schon gesetzmäßigen Charakter zu besitzen (denn dieser kommt erst dem methodologischen Kausalbegriff zu), als ein Kausal*gesetz* auffassen müssen. Wir kamen zu dem Ergebnis, daß in dem Rickert'schen Begriff der objektiven Wirklichkeit schon eine wissenschaftliche Erkenntnis enthalten sei, sofern dem wirklichen Inhalt die *rationale* Form der identisch gesetzten fertigen *Wirklichkeit* gegeben werde (vgl. S. 14). Nunmehr haben wir aufzuzeigen, daß im Rickertschen Begriff der objektiven Wirklichkeit als einer *individuellen* *Wirklichkeit* außer jener rationalen auch schon eine *faktische* Bearbeitung, eine *faktische* Formung enthalten ist: eben dadurch, daß der wirkliche Inhalt als ein einmaliger, Besonderes *Wirkender* beurteilt ist. Diese faktische, individuelle Formung im Urteil stellen wir der rationalen Formung gegenüber. Wird durch die rationale Urteilsformung das Sinnlich-Wirkliche in Ur-Teile als Ur-*Sachen* geteilt, so wird andererseits durch die faktische Urteilsformung das Sinnlich-Wirkliche in Ur-Teilen als seinen Ur-*Sprüngen* mitgeteilt. Jedes Urteil ist demnach ein Vorgang, durch den das Wirkliche in „Teile" (ursächliche oder ursprüngliche) formend *geteilt* wird. Das gesetzmäßige Ur-teilen findet sein Korrelat im geschichtlichen Mit-teilen (ἱστορεῖν). Verleiht das erstere dem wirklichen Inhalt die Form des ursächlichen Verhältnisses, so gibt jenes letztere ihm die Form des ur—*sprünglichen* Verhältnisses, sofern in diesem in der besonderen, d. h. sondernden *Tat* ein „Sprung" in dem Wirklichen klafft. Aus diesem klaffen-

den Spalt — um im Bilde des Worts zu bleiben — als aus einem letzten Urgrunde ent„springt" die Tat. Die Tat füllt die Kluft aus und verbindet faktisch (nicht rational) das Gesonderte, das eben durch und in Beziehung auf die Tat erst als ein Besonderes, Individuelles erkannt wird.

Es scheint uns jener Begriff einer objektiven Wirklichkeit zwei heterogene Formelemente, die rationale und die faktische Form zu enthalten. Durch beide ist schon in dem Begriff eine wissenschaftliche Bearbeitung des sinnlich wirklichen Inhalts erfolgt. Die Bearbeitungen führen einerseits zur rationalen Bildung von Gesetzen, andererseits zur faktischen Bildung der Geschichte. Die Form „Wirklichkeit", in der nach Rickert das Gegebene durch das sogenannte Wirklichkeitsurteil zu einer einheitlichen Welt zusammengefügt wird, muß nach unserer Auffassung als eine versteckte Doppelform gelten. Diese erscheint nur deshalb einheitlich, weil das Wort „Wirklichkeit" auf den ersten Anblick ein äußerlich einheitliches Gepräge zeigt. Der Sinn des Wortes, seine innere Bedeutung ist jedoch zwiefach. Bei näherer Untersuchung können wir in der scheinbar einfachen Form zwei Formen deutlich unterscheiden, je nachdem wir den Nachdruck auf das Moment des aktiven Wirkens oder auf das Moment des passiven, abgeschlossenen Wirkungszustandes der Wirklichkeit legen. An der Wortform ist dieses letztere Moment kenntlich in der Endsilbe „-keit". Man vergleiche andere derartige Wortbildungen wie z. B. Häuslich-keit, Fröhlich-keit. In der Endsilbe des Wortes „Wirklichkeit" ist die rationale Form, der rationale Sinn enthalten: Wirklich-keit. Die faktische Form steckt dagegen in der Anfangssilbe: Wirk-lichkeit. Dieser versteckte Doppelsinn ermöglicht es Rickert, den Begriff

der objektiven Wirklichkeit durch weitere Formung in zwei verschiedenen Sinn-Richtungen, auf zwei getrennten Wegen fortzubilden durch die von ihm als methodologische Erkenntnisformen bezeichneten Kategorien. Enthielte sein Begriff der objektiven Wirklichkeit nicht in nuce schon einen Doppelsinn, so wäre diese Möglichkeit der Fortbildung nicht gegeben[50]).

Anstatt uns aber das Problem durch ein Wort zu verhüllen, wollen wir, wie wir zu Anfang unserer Arbeit sagten, die Worte vielmehr daraufhin ansehen, wie sie als Wegweiser an die Möglichkeit verschiedener Wege durch die Welt des Sinnlich-Wirklichen erinnern. Darum vermeiden wir auch die Doppelsinnigkeit des Kausalitätsbegriffs und lösen von ihm den versteckt im Ursachenbegriff enthaltenen Ursprungsbegriff los als den Begriff der Originalität. Dann hoffen wir der Versuchung zu entgehen, rationale mit faktischen Formen, gesetzliche mit geschichtlichen Formen zu vermengen.

Was den Begriff der individuellen Kausalität als einen, wie Troeltsch[51]) sagt, „schwierigen Begriff“ uns empfinden läßt, das soll durch die Bildung des Begriffs der Originalität vermieden oder wenigstens erleichtert werden. In solchem Unterfangen erinnern wir uns des Wortes, das Wundt einmal geschrieben hat, und das wir hierher setzen zu dürfen glauben, auch schon wegen seiner allgemein und jederzeit geltenden Bedeutung. Er spricht von den Motiven in der Entwicklung der Begriffe und fährt fort: „Dieses Motiv, dem auch anderwärts eine überaus wichtige Rolle zukommt, besteht in der Entdeckung, daß Begriffe, die bis dahin in einer bestimmten Bedeutung gültig gewesen sind, einer fundamentalen Reform bedürfen, um fernerhin wissenschaftlich brauchbar zu



sein. Solche Entdeckungen, die sich teils aus Widersprüchen, auf die man bei der Durchführung der Begriffe geführt wird, teils aus ihrer Unzulänglichkeit gegenüber neu sich darbietenden Erfahrungen ergeben, liegen außerhalb ihrer psychologischen Entwicklungsgeschichte, und die vulgäre Anwendung läßt sich daher auch nur langsam in dem nun einmal gewohnten Gebrauch irre machen, oder, wenn sie es tut, liebt sie es, die neue Anwendung einfach der alten hinzuzufügen. Eine ausschließlich von logischen Motiven geleitete Betrachtung wird dagegen alle die Merkmale zu beseitigen suchen, die sich im Laufe der fortgesetzten Korrektur der Begriffe als unhaltbar oder als unwesenlich herausgestellt haben"[52]).

Mit der Aufstellung des Begriffs der Originalität mag jener „Widersinn" sich aufheben, auf den Rickert mit Recht hinweist: „Sollte die allgemeine Naturgesetzlichkeit in demselben Sinne konstitutiv für das Wirkliche sein wie die Kausalität, dann müßte man vom Standpunkt des empirischen Realismus sagen, daß die objektive Wirklichkeit sowohl lauter individuelle Kausalverknüpfungen mit untereinander ungleichen Ursachen und ungleichen Effekten als auch lauter allgemeine Kausalverknüpfungen mit einander gleichen Ursachen und einander gleichen Effekten zeige, und dies wäre ein offenbarer Widersinn"[53]). Wenn Rickert aber fortfährt: „Daher bleibt nur die Möglichkeit, die Kausalität als konstitutive Wirklichkeitsform aufs Schärfste von der Gesetzlichkeit als einer methodologischen Auffassungsform zu scheiden und dementsprechend die individuellen Verbindungen von Ursachen und Effekten den allgemeinen Gesetzesbegriffen, unter die sie gebracht werden können, gegenüber zu stellen" — so mag aus unseren Ausführungen erhellen, daß auch noch eine andere Mög-

lichkeit besteht: nämlich die Kausalität als eine den Begriff des Gesetzes konstituierende Form neben die Originalität als eine den Begriff der Geschichte konstituierende Form zu stellen.

Gesetz und Geschichte gelten uns als die beiden Formen der Erkenntnis, die auf verschiedenen Wegen, d. h. methodisch verschieden gebildet werden. Die Unterscheidung konstitutiver und methodologischer Formen hat ihren Sinn verloren, wenn wir den methodologischen Erkenntnisformen (im Sinne Rickerts), wie der Kausalität, eben doch konstitutive Bedeutung zuerkennen müssen, sofern sie den Begriff des Gesetzes konstituieren. An dieser Einsicht in den Charakter der Kausalität als einer Kategorie der Gesetzmäßigkeit halten wir fest. Wir halten dafür, daß die Rickert'sche Trennung von Kausalprinzip und Kausalgesetz, wie er sie in verschiedenen Arbeiten als ingredierenden Bestandteil seiner Erkenntnistheorie durchzuführen bestrebt ist, sich nicht aufrecht erhalten läßt, ebensowenig wie seine eng damit zusammenhängende Gegenüberstellung der Natur und Geschichte als zweier logisch koordinierter Begriffe. Rickert scheint uns seiner Forderung einer „unbefangenen Auffassung der wissenschaftlichen Tätigkeit" dort nicht nachzukommen, wo es sich darum handelt, dem Problem Naturgeschichte gerecht zu werden[54]). In unserer früheren Arbeit[55]) stellten wir als die beiden logischen Korrelate Gesetz und Geschichte einander gegenüber. So wenig wir einerseits Kant zu folgen vermögen in seiner Identifizierung von Naturgesetzeserkenntnis mit Erkenntnis überhaupt, so sehr müssen wir andererseits einen erweiterten Begriff der Natur (und damit auch der Wissenschaft von der Natur) fordern, nicht nur sofern sie nach allgemeinen Gesetzen, sondern auch sofern sie in ihrer besonderen Geschichte be-

stimmt ist. Soll der Kantische einseitig an der mathematisch-naturgesetzlichen Theorie orientierte Erkenntnisbegriff auch der geschichtlichen Erkenntnis Möglichkeit eigener Entwicklung lassen, so muß endlich auch sein eng damit zusammenhängender Begriff der Natur fallen als des Daseins der Dinge, sofern es nach allgemeinen Gesetzen bestimmt ist. Das Problem Naturgeschichte wird freilich von Vielen übergangen, weil sie an der Natur in ihrer Gesetzmäßigkeit mehr Interesse haben, sofern die Natur durch die Erkenntnis ihrer Gesetzmäßigkeit zugleich beherrscht werden kann. Das geschichtliche Interesse an der Natur, d. h. ein Interesse dafür, inwiefern die Natur selbst zu herrschen vermag, besitzt allerdings nur derjenige, der dem Leben der empirischen Wissenschaften, speziell den Naturgeschichtswissenschaften nahe steht. In diesen spielt die Kategorie des Ursprungs (neben der Kategorie der Ursache) eine entscheidende Rolle.

Ehe wir aber auf diese letztere Form der Ursprünglichkeit näher eingehen, bleibt uns noch eine kurze Stellungnahme zu dem, mit dem Begriff der individuellen Kausalität nahe sich berührenden Begriff der historischen Kausalität. Wird diese doch vielfach als ein Grundbegriff des historischen Verfahrens[56]) angesehen, sofern die historische Darstellung eine genetische Darstellung ist. Aus unseren bisherigen Darlegungen erhellt, daß wir von kausaler Abhängigkeit nur in Bezug und auf Grund einer vorausgesetzten Kenntnis von Kausalgesetzen reden können. Die genetische Erklärung des Geschehens anerkennt stets stillschweigend, daß der Einzelfall, das Einzelereignis eben ein Fall eines Gesetzes ist, wenn er hinsichtlich seiner Gleichheit mit anderen Ereignissen in dieselbe Linie (Reihe) gestellt (eingereiht) wird. Ist aber ein solches Verfahren

entwicklungsgeschichtlicher Art wirklich dasjenige, was dem Historiker als sein Ziel vorschwebt? Wir sprachen es früher schon aus, die Aufgabe der Geschichte würde verkannt, wenn sie durch fortgesetzte „erklärende Vergleiche“ die Bedeutung der Einzigartigkeit von Persönlichkeiten, von Zeiten nehmen würde und sie einem Herdenbewußtsein opfern wollte. Die genetische Erklärung kann dem wahren Geschichtschreiber, der sich über die Methode der Entwicklungsgeschichte einzelner Fälle sub specie des Gesetzes erhebt, nur als Mittel dienen für seinen eigentlichen Zweck, die Einzigartigkeit des einzelnen Ereignisses herauszuheben aus der Gleichartigkeit des übrigen Massengeschehens.

Einen höchst wichtigen Ausgangspunkt bildet die genetische Darstellung, jedoch als Hauptziel dient der Historie die Gestaltung des Neuen, das in der Genesis anbricht. Sie wendet sich damit von der kausalen Erklärung weg und über sie hinaus dem originalen Verständnis zu. Mit der kausal berechnenden Erklärung bleiben wir in der Sphäre eines gesetzmäßigen, rationierten Beharrungszustandes. Durch diese „Ausgleichung“ ungleichartiger Elemente unb Kräfte wird ein künstlich festgelegter, begrifflich fixierter Zustand geschaffen, nicht aber wird die Sphäre der anschaulich bewegten, gerade in Gegensätzen sich auswirkenden Welt der Geschichte erreicht. Erst im originalen Verstehen eröffnet sich die geschichtliche Welt. Denn eine geschichtliche Persönlichkeit verstehen, heißt sich zu ihr machen. Der rationalen Erklärung steht das faktische Verständnis gegenüber. Wir müssen faktisch, d. h. durch die innere, wortlose Tat eine Wendung zum geschichtlichen Ereignis hin ausführen und es durch die eigene Tat mitschaffend und daher mitschuldig anerkennen. Dies mag ein schweigendes Denken sein.

Das geschichtliche Gewissen wird in ihm lebendig. Während die Erkenntnis der Gesetzeswissenschaften ein Wieder-Erkennen gleicher Ursachen in den Geschehnissen an ihren gleichen Wirkungen ist, offenbart sich die Erkenntnis der Geschichtwissenschaften als ein Zu-Erkennen des Neuen in den Ursprüngen der Ereignisse auf Grund ihrer einzigartigen Wirkung. Durch Erweiterung unseres geschichtlichen Gewissens, durch Universalität eignen wir uns die Wirklichkeit an, als ob wir mit ihr in ihren Ursprüngen verwachsen wären. Und darum heißen wir geschichtliches Erkennen ein kongeniales Erkennen.

Betrachten wir die Welt in ihren Ursprüngen, originaliter, so bleiben wir ihr näher als in den kausal verfahrenden Gesetzeswissenschaften. Mit dem Ausdruck der Wirklichkeitsnähe soll aber nicht gesagt sein, daß wir in der originalen Fassung das Wirkliche in einfach naiver Weise bloß abbilden. Vielmehr steckt in der originalen Erfassung eine gestaltende Tätigkeit, wie sie in jeder geschichtlichen Darstellung zum Ausdruck kommt. Aus dem bloß sinnlich Wahrgenommenen wird ein sinnvoll geistiges Gebilde geschaffen. Dilthey sagt einmal, „das geschichtliche Wissen ist eine Schöpfung des Geistes, welche über das Urkundlich Gegebene hinausgeht“ [57]). Das sinnlich urkundlich Gegebene, die geschichtlichen „Spuren“ sind und bleiben trotz alledem aber die unaufgebbare Grundlage aller Geschichtwissenschaft, wenn sie sich nicht in uferlose spekulative Phantasien verlieren und damit selbst aufgeben will. An den Ur—kunden hat sich alle Geschichtwissenschaft zu orientieren und deren Vollzähligkeit anzustreben. An diese als das sinnlich Gegebene und Gesammelte bringen wir den Faktor des Wirkens, die „Potenz“ [58]) heran, um es zur geschichtlichen, wirkenden

Gestalt umzubilden. Denn das Wirken selber, die Potenz, ist kein Gegenstand der Wahrnehmung. Das Wirken erkennen wir im schweigenden Denken den geschichtlichen Dingen zu aus Anlaß ihrer äußerlich wahrgenommenen Veränderung. Wie wir Ursache und Wirkung erst durch die logische Deutung im Schlußverfahren verbinden, so eröffnet sich uns erst durch die psychologisch-historische Deutung des Wahrgenommenen der Ursprung und Verlauf der Ereignisse.

In solchem Nachsinnen erinnern wir uns an Ausführungen von Riehl, in denen er auf eine entscheidende Wendung in der Ursachenforschung hinweist: „Die Methode Galileis: die experimentelle Methode, welche Induktion und Deduktion, Erfahrung und Denken vereinigt, bedeutet, wie das namentlich Kant betont hat, eine Revolution der wissenschaftlichen Denkart. Sie hat die antike Naturphilosophie für immer durch die moderne, die Naturwissenschaft ersetzt. Der ganze Gegensatz zwischen der alten und der neuen Wissenschaft, die Weite des Fortschritts, von jener zu dieser lassen sich an einem einzigen kleinen Worte ermessen. Statt zu fragen: warum fallen die Körper, von welcher Art inneren Antriebes getrieben, aus welcher geheimen Ursache, fragt Galilei: wie fallen sie, in welcher Form, nach welchem Gesetze? Diese anscheinend so geringfügige Aenderung in der wissenschaftlichen Fragestellung scheidet in Wahrheit zwei Zeitalter des menschlichen Erkennens. Sie setzte an die Stelle der vergeblichen und trügerischen Nachforschung nach dem Wesen der Ursachen die allein lösbare Aufgabe der Nachforschung und Ermittlung der Gesetze der Ursachen“ [59]). Dieser Aufgabe gegenüber steht die andere der Ursprungforschung. Von einer Geschichtphilosophie, die sich unterfängt, nach dem „warum“ der Ereignisse, nach ihrem geheimen letzten Ziel, um

dessentwillen sie geschehen sind, zu fragen, scheidet sich die moderne Geschichtwissenschaft, die sich in klarer Bescheidung müht, in Aufdeckung von Ursprung und Verlauf die Frage zu beantworten: wie es eigentlich gewesen ist, d. h. woher die Ereignisse gekommen und wohin sie gegangen sind? Sie fragt: in welchen Gestalten haben die Geschehnisse sich verkörpert und sind als Ursprünge von Strömungen in den Lauf der Geschichte eingetreten? Heißt die Aufgabe für die Gesetzeswissenschaften: wie, nach welchen Gesetzen hat sich die Ursache in der Wirkung erhalten?, so lautet sie für den Geschichtforscher: wie hat sich das Ursprünglich Angebrochene in den geschichtlichen Gestalten im Verlauf der Geschichte verändert? Ursprung und Verlauf gehören als korrelative Begriffe wie Ursache und Wirkung zusammen. Der geschichtliche Name als die Idee, die herrschende Tendenz einer Epoche verbindet faktisch (nicht im rationalen Begriff) ihren Ursprung und Verlauf, wenn wir rückschauend die Geschichte erblicken.

Einer Ansicht, es entspreche der kausalen Methode der Gesetzeswissenschaften die teleologische Methode in der Geschichte, halten wir die Einsicht gegenüber, daß sowohl für die kausale wie auch für die originale Forschung die teleologische Betrachtungsweise ihren heuristischen Wert hat: insofern wir nämlich veranlaßt werden, für die als zweckmäßig beurteilten Erscheinungen entweder ihre Ursache (in der Gesetzesforschung) oder ihren Ursprung (in der Geschichtforschung aufzusuchen. Es wäre also verkehrt, einerseits von einer kausalen und andererseits von einer ihr koordinierten teleologischen Methode der Forschung zu reden. Denn so gewiß die Kausalität für das Gesetz und die Originalität für die Geschichte konstitutive Bedeutung haben, so gewiß darf der teleologischen Beurteilung

keine „konstitutive“, sondern nur eine „regulative“ Bedeutung zuerkannt werden. Diese Einsicht, die seit Kants Kritik der Urteilskraft für die Beziehung zwischen Kausalität und Teleologie zu den unverlierbaren Besitztümern kritischer Philosophie zu zählen ist[60]), haben wir nunmehr auch für das Verhältnis von Originalität und Teleologie erweitert und damit für das Problem der Geschichte nutzbar gemacht. Denn in der Kantischen Philosophie, deren Erkenntnisbegriff an der mathematisch-mechanischen Wissenschaft orientiert ist, stand das Verhältnis von Ursächlichkeit und Zweckmäßigkeit im Vordergrund. Erst für eine Philosophie, die sich auch am Erkenntnisbegriff der Geschichte orientiert, gewinnt auch die Beziehung von Ursprünglichkeit und Zweckmäßigkeit eine ebenso grundlegende und weitreichende Bedeutung. Diese Einsicht erscheint uns entscheidend: durch die teleologische Beurteilung wird das kausale und das originale Urteilen ergänzt, weil wir eben durch jene Beurteilung von den Zwecken und Werten erst zu den eigentlichen Fragen der Gesetzes- und Geschichtforschung nach den Ursachen und Ursprüngen hingeführt werden.

Kant hat es als eine „faule Teleologie“ gegolten, das Zweckmäßige aus Zwecken zu „erklären“, wodurch geradezu der Sinn der naturgesetzlichen, kausal-mechanischen Denkweise zerstört werde. Einer Bevormundung und Umgehung der Ursprungforschung aber durch eine ebenso „faule Teleologie“ in der Geschichte, die das Zweckmäßige aus Zwecken „verstehen“ will, treten wir mit einem gleichen warnenden Wort entgegen: so wenig die Teleologie ursächlich zu „erklären“ vermag, so wenig steht es ihr an, das Ursprüngliche zu „verstehen“. Es bedeutet den Tod der historischen Denkweise, wenn an die Stelle der geschichtlichen Ursprungforschung das „teleologische

Verständnis" treten wollte. Es hieße dies, aus einem Zweck- oder Endursprung, einem origo finalis (der der sog. Endursache, causa finalis, entsprechen würde) die Entstehung der Zweckmäßigkeit einer geschichtlichen Erscheinung verstehen zu wollen. Wohl aber darf und soll die teleologische Beurteilung nicht ignoriert und damit in ihrem heuristischen Wert verdrängt werden durch eine Verabsolutierung, sei es der kausalen oder sei es der originalen Denkweise.

Ist die teleologische Beurteilung in ihrer regulativen Bedeutung für die Geschichtforschung als zu Recht bestehend erfaßt, so müssen wir nunmehr diese Einsicht einer Anschauung entgegenhalten, die davon ausgeht, es sei ein Ereignis, sofern es in Beziehung zu einem als wertvoll anerkannten Zweck stehe, auch schon in seiner Geschichtlichkeit verstanden. Nach unseren obigen Ausführungen kann die teleologische Beurteilung zur Untersuchung der Geschichtlichkeit wohl hinführen, d. h. sie kann uns veranlassen, die Geschichte der zweckdienlichen und zweckbezogenen Ereignisse (politischer, wirtschaftlicher, künstlerischer, religiöser u. a. Erscheinungen) in ihrem Ursprung und Verlauf zu erforschen, aber sie kann die Ursprungforschung nicht ersetzen. Erst diese letztere wird der Aufgabe der Geschichtforschung gerecht, wenn sie sich bescheidet, darzustellen, „wie es eigentlich gewesen ist" [61]).

Kausalität und Originalität vollenden und erfüllen das Sinnlich-Wahrgenommene in verschiedenen Richtungen. Während einerseits die sinnliche Konsonanz zweier Eindrücke (in der weitesten, vom akustischen Gebiet übertragenen Bedeutung) in der Rekognition im Begriff durch das geheime Band der Kausalität verbunden als ewig gesetzmäßige (für ewig gesetzte) Abhängigkeit gedacht wird, wird andererseits die sinnliche Dissonanz in der anschaulichen

Vorstellung durch das Walten der Originalität als zeitliche Setzung gedacht. Ein „Sprung“ geht durch die sinnliche Wirklichkeit und hat die gleichartigen Erscheinungen in Distanz von einander gesetzt. Ein Neues ragt aus ewiger, zeitlos schöpferischer Region in das Wirkliche herein, vervollständigt es, indem es zum Urheber von Neuordnungen wird. An die Schwelle zweier Zeitalter stellt der Geschichtforscher Gestalten, die gleich Grenzposten die Distanz des Vergangenen und des angebrochenen Neuen wahren. Ueber die Grenzschwellen der Zeiten läßt er das Neue hereinragen, wenn es in Kräften, Mächten, Gewalten, Leidenschaften, Ideen als ein noch nie Dagewesenes den kontinuierlichen Strom der allgemeinen Zeit bricht und neue Zeiten mit ihm anbrechen. In diesem Sinne gilt, „daß jede historische Erscheinung ihren spezifisch geschichtlichen Charakter in ihrer Entgegensetzung (gegen das vorher Gewesene) hat. Alle historische Bedeutsamkeit geht von einem Nein aus. Eine Erscheinung fassen wir nur dann historisch auf, wenn wir wissen, wie sie sich von dem vorher Gewesenen abhebt, was sie ihm Neues entgegensetzt“ [62]).

Dem kausal erklärenden (gleichmachenden) Urteil stellen wir das original erzählende (differenzierende) Urteil gegenüber. Im erzählenden Urteil bejahen wir das Wahrgenommene als ein Wirkendes, indem wir ihm Ursprünglichkeit zuerkennen. Damit beginnt die Formung des Gegebenen. „Wie jede Erkenntnis eine Uebertragung des unmittelbar Gegebenen in eine neue Sprache mit nur ihr eigenen Formen, Kategorien und Forderungen ist, so ist eine geschichtliche Erkenntnis auch nur möglich, sofern der historische Stoff nach Formen geformt wird, die zwar auf ihn anwendbar, aber nicht aus ihm ableitbar sind. Die historische Wahrheit ist keine bloße Reproduktion,

sondern eine geistige Aktivität, die aus ihrem Stoff (der als innerliche Nachbildung gegeben ist) etwas macht, was er an sich noch nicht ist“[63]. Wie für die gesetzliche Darstellung eines Gegenstandes als eine a priori-Form die Kausalität, so gilt für die historische Darstellung die Originalität. Besonders Simmels Untersuchungen seien in diesem Zusammenhang genannt, die darauf abzielen, in der Bildung historischer Gegenstände das a priori der Geschichte aufzudecken, ein Bemühen, das Troeltsch charakterisiert, es zeige Simmel, „wie die historische Erkenntnis eine durchdringende Umformung des bloß Erlebten nach den logischen Prinzipien eines Apriori der Geschichte ist, das dem Apriori der Naturwissenschaft vollkommen parallel ist, und wie diese unsere geschichtswissenschaftliche Stellung gegenüber dem bloß Erlebten — sei es das unmittelbar Erlebte oder das in der Phantasie mittelbar Nacherlebte oder „hermeneutisch“ Gedeutete — im Sinne der das Reale erst nach apriorischem Gesetz erzeugenden Autonomie zu verstehen ist; darin besteht unsere Erkenntnis der Geschichte und zugleich unsere Freiheit ihr gegenüber“[64].

Diesem Momente der Freiheit glauben wir im a priori-Begriff der Originalität gerecht zu werden. Haben doch die Versuche, den Kausalbegriff auf die Geschichte anzuwenden, entweder in völliger Verkennung der geschichtwissenschaftlichen Ziele zu einer kritiklosen Uebertragung der kausalgesetzlichen Methode auf das Gebiet der Geschichte geführt oder sie haben zu einer vieldeutigen Begriffsbildung Anlaß gegeben, wie zu den oben besprochenen Begriffen der individuellen Kausalität, der Kausalungleichung, der historischen Kausalität. Besteht im ersteren Fall die Gefahr, daß der Sinn der Freiheit in der Geschichte überhaupt ignoriert wird, und der Ablauf der Geschichte

in streng gesetzmäßiger Notwendigkeit völlig einseitig behandelt erscheint, so scheinen uns die anderen Versuche auf halbem Wege stehen zu bleiben in befangener Festhaltung an dem Kausalbegriff, als ob nur im Kausalbegriff der sichere Bestand der Geschichte gewahrt wäre, mit dem sie stehe und falle. Wir sind anderer Ansicht. Der Charakter der Geschichte, wie er gerade von ihren klassischen Vertretern, einem Ranke, Jakob Burckhardt, um nur diese beiden zu nennen, geschaffen wurde, ist nicht bedingt durch die rein kausale genetische Betrachtung der Ereignisse. Vielmehr liegt über allen großen historischen Darstellungen ein ästhetisch- und ethisch-religiöser Zug, dessen tiefe Berechtigung zu verkennen nur eine extrem intellektualistische Richtung fähig ist. Mit dem a priori-Prinzip der Originalität wollen wir diesem geschichtlichen Charakter gerecht werden, über dessen Unterschied vom Wesen der Naturgesetzeswissenschaft Dilthey einmal äußert: „Nun unterscheiden sich zunächst von den Naturwissenschaften die Geisteswissenschaften dadurch, daß in jenen die Tatsachen von außen durch die Sinne, als Phänomene und einzeln gegeben sind, wohingegen sie in diesen von innen, als Realität und als ein lebendiger Zusammenhang originaliter auftreten. Hieraus ergibt sich für die Naturwissenschaften, daß in ihnen nur durch ergänzende Schlüsse, vermittelst einer Verbindung von Hypothesen, ein Zusammenhang der Natur gegeben ist. Für die Geisteswissenschaften folgt dagegen, daß in ihnen der Zusammenhang des Seelenlebens als ein ursprünglich gegebener überall zugrunde liegt“[65]). Dadurch, daß wir in den geschichtlichen Darstellungen den apriorischen Faktor der Originalität anerkennen, schaffen wir für das Aufblühen der Freiheit in der Welt Licht und Raum. Denn alles Mühen um

die Freiheit ist vergebens, ohne daß wir selbst die Freiheit anerkennen und aus solcher Anerkennung des Schöpferischen heraus die Wirklichkeit selbst schöpferisch ansehen. Nur einem Tatbewußtsein überhaupt eröffnet sich die Welt in ihrer Ursprünglichkeit, in ihrer schöpferisch unerschöpflichen Individualität des Wesens, das wir mit Dilthey die „Springfeder" der Erscheinungen nennen. Diese apriorische Originalität läßt sich nicht durch Einen Gedanken bestimmen. Sie ist nicht begriffsmäßiger, abstrakter Natur, sondern kann nur von Fall zu Fall in den besonderen geschichtlichen Gestalten in anschaulicher Weise ergriffen werden.

Schaffen die Gesetzeswissenschaften als ihre „Gegenstände" durch generalisierende Abstraktion konstante Kausalzusammenhänge, so bildet die Geschichte durch isolierende Abstraktion, wie Wundt es nennt, ihre einmalig besonderen Originalgestalten. Um im Wortbilde des „Gegenstandes" zu bleiben, können wir auch sagen: die Gesetzesforschung hat es jeweils mit einem ursächlich-gesetzten „Gegen-stand" zu tun, die Geschichte hingegen will von ihrem ursprünglich-handelnden „Stand-gegner" erzählen (ἱστορεῖν). Bildet für die Gesetzesforschung ein Gegenstands-Bewußtsein überhaupt als allgemeinstes Gesetz die logische Transzendentalvoraussetzung, ist das reine „Denken", die reine Synthesis der Inbegriff der Gesetzlichkeit überhaupt, so gilt andererseits als Voraussetzung der Geschichtlichkeit schlechthin das Tat-Bewußtsein überhaupt, das „faktische" Denken, die faktische Synthesis.

Der Primat des geschichtlichen Erkennens aber liegt darin, daß im geschichtlich erkennenden Subjekt die Voraussetzung für das Gesetz der Objekte liegt: erst Setzen (Schaffen), dann das Gesetz. In diesem polaren Für-

einander von Gesetz und Geschichte offenbart sich der alte Doppelsinn des Subjekts als eines rein-logischen und eines faktisch-psychologischen Subjekts, die Antinomie zwischen kausal-notwendigem Ablauf und original-schöpferischer Freiheit, das Urrätsel der Wirklichkeit: Ruhe und Bewegung. Wir können beide, Gesetz und Geschichte, nicht aufeinander zurückführen oder gar ihren polaren Gegensatz im Erkennen verneinen, wohl aber durch die Tat überwinden, d. h. wenden, so daß ein Fortschreiten in korrelativer Wechselseitigkeit der Erkenntnisarbeit möglich ist und nicht der Stillstand unser Schicksal ist. Anstatt sich auszuschließen, ergänzen sich vielmehr in dem erweiterten Bewußtsein ihres beiderseitigen Wertes die gesetzliche Notwendigkeit und die geschichtliche Freiheit [66]).

Wenn der Historiker außer für das Individuelle sein Auge auch für das Allgemeine offen zu halten hat, so ist dieses Allgemeine aber nicht begriffsmäßig starrer Natur, sondern ein anschaulich Allgemeines, worüber wir Ranke eine treffende Bemerkung verdanken: „Nicht auf die Begriffe demnach, welche einigen geherrscht zu haben scheinen, sondern auf die Völker selbst, welche in der Historie hervorgetreten sind, ist unser Augenmerk zu richten“ [67]). Nimmt die geschichtliche Bewegung ihren Ursprung aus dem Allgemeinen, von dem wir die besondere Gestalt isolierend abheben in ihrer Distanz, in ihrem schlechthin neuen Wirken, so nimmt sie hinwiederum auch ihren Verlauf ins Allgemeine, in das sie sich auswirkt in ihrer Macht, ihrer Leidenschaft, Tatkraft. In solchem nie endenden Wechselspiel des Auf und Ab der geschichtlichen Bewegungen, wo Zeiten, Menschen, Völker, Mächte entstehen und vergehen, aus unerschöpflichen Ursprüngen, immer aufs neue Strömungen bildend —, darin liegt der nie endende Reiz der Historie. Doch zugleich be-

kennen wir mit Ranke: „Unendlich falsch wäre es, in den Kämpfen historischer Mächte nur das Wirken brutaler Kräfte zu suchen und somit einzig das Vergehende der Erscheinung zu erfassen: kein Staat hat jemals bestanden ohne eine geistige Grundlage und einen geistigen Inhalt. In der Macht an sich erscheint ein geistiges Wesen, ein ursprünglicher Genius, der sein eigenes Leben hat, mehr oder minder eigentümliche Bedingungen erfüllt und sich einen Wirkungskreis bildet. Das Geschäft der Historie ist die Wahrnehmung dieses Lebens, welches sich nicht durch Einen Gedanken, Ein Wort bezeichnen läßt; der in der Welt erscheinende Geist ist nicht so begriffsgemäßer Natur: alle Grenzen seines Daseins füllt er aus mit seiner Gegenwart; nichts ist zufällig in ihm, seine Erscheinung ist in allem begründet“ [68]).

Verstehen wir also den Sinn der Originalität richtig, so kann in ihr nicht „Nichts“ entspringen, sondern nur in Beziehung auf ein Allgemeines kann ein Neues anheben, das selbst Erzeuger eines Allgemeinen ist. Sonst bliebe es uns schlechthin verschlossen, jeden Sinnes bar, könnten wir nicht selbst am Originalen teilnehmen. Aber als ein Originales bleibt es trotzdem bestehen, denn in ihm ist der Ur-sprung, der erste Anfang offenbar geworden. Indem wir nun in diesem Ursprünglichen eine Tätigkeit entdecken, die wir uns durch eigene Tat assimilieren können, werden wir selbst zum Urheber eines Neuen, nehmen wir bewußten Anteil an dem Neuen. Dann erhebt sich das ursprünglich geheimnisvoll Angebrochene zu entschiedenem Bewußtsein seiner selbst. Wir sehen mit dem geschichtlich offenen Blick in der Weltentwicklung Mächte, Kräfte zu komplizierten organischen Gestalten, reizbaren Wesen aller Art sich erheben, diese wieder springen auf zu instinktmäßigen Handlungen und

aus dunklen Ursprüngen tritt der Mensch, das tausendfältige Wesen, in das ringsum lebendige Geschehen ein. Erst die Einsicht, daß Alles schaffendes Leben ist, in sich sinnvoll zentriert, eigenen Ideen gehorchend, läßt uns bemerken, daß die scheinbar tote Welt „anorganischer“ Wesen ihre eleatische Starrheit unserem starren Blick verdankt, mit dem sie einseitig kausal-gesetzmäßig betrachtet wird. Dieser Blick muß weichen einem originalen Sinnen. Die geschichtliche Betrachtung vermag die gesetzmäßige zu ergänzen.

Hüten wir uns, bei solchem Nachsinnen in der Geschichte Ziele des Wirklichen mit kindischer Hand vorwegnehmen zu wollen, Zielsysteme aufzustellen, Gesetze der Geschichte vorzuschreiben. Nicht den Sinn der Welt kann uns die Geschichte nennen, wohl aber ist sie für den nicht stumm, der sich bescheiden müht, im Sinnen die unerschöpflich reiche sinnerfüllte Welt jeweils in ihren Zeiten, an ihrem eigenen Wesen, ihren eigenen Ideen zu erkennen. So verstanden offenbart sich im originalen Betrachten der Ereignisse jeweils ihre besondere Idee, würdig ihrer selbst.

Noch haben wir die Frage, die uns immer aufs Neue während unserer Arbeit beschäftigt hat, zu stellen, eine Frage, die Droysen in seiner Historik aufgeworfen hat: „Es wäre nicht ohne Interesse, zu untersuchen, welchen inneren Grund es hat, daß von allen Wissenschaften allein der Historie das zweideutige Glück geworden ist, zugleich auch Kunst sein zu sollen; ein Glück, das nicht einmal die Philosophie trotz der Platonischen Dialoge mit ihr teilt“[69]). Wir stellen diese Frage, um auch bewußt darauf hinzuweisen, daß Geschichte uns nicht nur als Wissenschaft gilt, eine Behauptung, an die zu erinnern vielleicht nicht ganz unnötig ist einer Zeit gegenüber, die noch vielfach

tief im Intellektualismus befangen ist und ihre Gesichtspunkte daher nicht aus universaler Fülle eines harmonischen Innenlebens entnehmen kann. Sollen wir nun einen Grund nennen für jenen Doppelsinn der Geschichte, so glauben wir ihn darin zu finden, daß wir in allen sogenannten „exakten" Gesetzeswissenschaften uns von der sinnlich bewegten Welt „loslösen" dadurch, daß wir sie in Begriff und in der Zahl zu einer ewigen, wandellosen, ruhenden, absoluten Welt der Gesetze verwandeln. In der Geschichte jedoch, in der wir die gestorbene Vergangenheit belebend verwandeln, läßt die bewegte, schwebende, lebendige Anschaulichkeit individueller Gestalten unser ursprüngliches Gefühl und unsern Willen mitleben, mithandeln, als ob wir Mitschuldige am Geschehenen wären. Sind die Wissenschaften von den Gesetzen eine Sache ruhiger Verstandesarbeit, reinen Wissens, so wendet sich die Geschichtwissenschaft darüber hinaus auch an das lebendige Gewissen und fordert „faktische" Zustimmung durch Gefühl und Willen: tua res agitur! Darin liegt das Dramatische der Geschichte, ihr Charakter als Kunst[70]).

Am Ende unserer Ausführungen angelangt, erinnern wir uns eines fragenden Wortes von Troeltsch, wie es möglich sei, den Erfahrungsinhalt zugleich nomothetisch und dann doch wieder idiographisch zu verstehen. „Sind das wirklich nur zweierlei Betrachtungsweisen desselben Objekts oder sind das nicht doch Teilungen innerhalb der Objekte, die zum einen Teil dem ersten, und zum anderen dem zweiten Erklärungsprinzip unterliegen?" „Dann muß doch wieder der Bereich des Mechanischen gegen den des Geistig-Produktiven abgegrenzt werden und die Formunterschiede der Erkenntnis weisen auf Sachunterschiede der Gegenstände hin"[71]). Wir kommen damit auf die zu Eingang unserer Untersuchung angestellte Betrachtung

zurück: was ist Erkenntnis? Ist unsere Auffassung richtig, so dürfen wir nunmehr im Anschluß an die Frage Troeltschs antworten: so gewiß wir überhaupt in der Erkenntnis das sinnlich Geschaute mit einem geistig geschauten Sinn zu sinnvollen Gebilden, zu Sinngebilden schaffen, so eröffnet sich eben in der umfassenden Weite und mannigfachen Art dieser Bildungen ein Reichtum geistigen Erlebens. Nicht nur im reflexiven Denken begreifen wir die Wirklichkeit in ihren Ursachen, auch im retrospektiven, zurückschauenden Denken können wir sie ergreifen in ihren Ursprüngen. Hat diese Scheidung bloß logische, nicht auch metaphysische Bedeutung? Wir wollen über diese Worte nicht streiten. Wohl aber über das Wort als solches sei uns ein Wort noch gestattet.

Worte gelten uns als Sinngebilde. Im Wort entäußern wir uns selbst. Es befreit sich unser Inneres von dem emporquellenden Erleben und formt es zu Wortgestalten, Erinnerungsgestalten, gleichwie dem Künstler Töne, Farben, Körper Erinnerungsformen für das Erlebte sind. Ist es für den Künstler die Schönheit, so ist es die Wahrheit für den Erkennenden, der eine Gestalt zu verleihen es ihn treibt. Und es sei wiederum an jenes Wort erinnert: „Ist die Wahrheit, ist ein weltbildendes und wesenhaftes Leben nicht an erster Stelle für uns eine unumstößliche Tatsache, so ist alles Mühen um sie verloren“ [72]. Wer den Sinn für Schönheit nicht in sich trägt, dem ist keine Kunst beschert, wer den Sinn der Wahrheit nicht kennt, dem ist die Welt der Wissenschaft verschlossen. Doch wer vom Wahrheitssinn gepackt der Wahrheit ihre äußeren Formen schaffen will, dem bietet sich im Wort die Wohnung für den Sinn. Im Wort wohnt der λόγος. Doch das Wort ist doppelsinnig, wie die Wahrheit selbst ein doppeltes Gesicht uns bietet: als zeitliche und zeitlose

Wahrheiten. Es ist jener alte von Leibniz schon verstandene Gegensatz. Geht unser Sinn einem zeitlos, ewig Währenden entgegen, so gelten seine Wortgebilde als Gesetzeswahrheiten, ersinnen wir im Zeitlichen das zeitlich Währende, so weisen unsere Wortgestalten auf der Geschichte Wahrheit hin.

Währen und Wahrheit stehen nahe beieinander. Nicht aber setzen wir das „Bewähren“ vor die Wahrheit in einem oberflächlich pragmatischen Sinne. Denn wir wollen das alte Wort nie vergessen: ἡ θεωρία τὸ ἥδιστον καὶ ἄριστον. Gilt uns aber der Wahrheitssinn als das Edelste, so verstehen wir ihn wertend als einen Lebenswert. Werte aber liegen über die Spaltung der Worte hinaus im Unmittelbaren. In den Werten wird die Spaltung des Logischen oder Metaphysischen überwunden: d. h. wir wenden uns von den mittelbaren Wortgestalten zu den unmittelbaren, weil wortlosen Werterlebnissen. Ihr Reichtum erhöht unser Lebensgefühl, ihre Armut läßt es sinken. Und darum stellen wir neben die Frage von Troeltsch die unsrige: warum soll der Erkennende die Wirklichkeit nicht auf mancherlei Wegen durchwandern und betrachten? Sie bleibt ihm dennoch *seine* Wirklichkeit, wenn er sein geistiges Wesen *weitet* und das Wirkliche mit sinnendem Auge sinnvoll in seinen Ursachen *und* Ursprüngen erkennt.

Zur Literatur.

1) Neeff, F., Gesetz und Geschichte 1917. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

2) Eucken, R., Einführung in eine Philosophie des Geisteslebens 1908. S. 86.

3) Rickert, H., Der Gegenstand der Erkenntnis[3]. 1915. S. 223 im folgenden abgekürzt zitiert: „G. d. E."

4) Eigene Bemerkung: ein solches Wünschen könnte nur unter dem Gesichtspunkt einen Sinn erhalten, wenn wir es nicht als Ausdruck eines Erkenntnisstrebens, sondern eines religiösen Sehnens auffassen, nämlich mit Gott, mit dem Weltall eins zu werden.

5) Lotze, H., Logik. Herausgeg. von G. Misch. 1912. S. 497 ff.

6) Lotze, H., Mikrokosmos[3]. Bd. 1. 1876. S. 395.

7) Bauch, Br., Ueber den Begriff des Naturgesetzes. Kantstudien XIX. 1914. S. 336.

8) Eucken, R., a. a. O. S. 158.

9) Ebenda S. 158.

10) Rickert, H., G. d. E. S. 205.

11) Rickert, H., G. d. E. S. 197 ff.

12) Rickert, H., G. d. E. S. 387.

13) Rickert, H., G. d. E. S. 184.

14) Rickert, H., G. d. E. S. 384.

15) Rickert, H., G. d. E. S. 397.

16) Rickert, H., G. d. E. S. 216.

17) Rickert, H., G. d. E. S. 410/11.

18) Rickert, H., G. d. E. S. 410.

19) Hessen, S., vgl. zu diesem ganzen Problem dessen eingehende Arbeit „Individuelle Kausalität", Kantstudien. Ergänzungsheft Nr. 15. 1909. S. 46 u. a.

20) Rickert, H., G. d. E. S. 434.

21) Windelband, W., Präludien[4]. 1911. Bd. II. S. 92 ff.

22) Windelband, W., Einleitung in die Philosophie. 1914. S. 161.

23) Windelband, W., Einleitung in die Philosophie. S. 159 ff.

24) Windelband, W., Präludien a. a. O. S. 91.

25) Windelband, W., Präludien a. a. O. S. 92/93.

26) Rickert, H., G. d. E. S. 420.

27) Rickert, H., G. d. E. S. 422.

28) Ich gebrauche Ausdrücke Rickerts, vgl. dazu „Gegenstand der Erkenntnis"[3]. 1915. 3. B. S. 149, 402, 403, 410 411 und a. a. O.

29) Hessen, S., a. a. O. S. 90.

30) Rickert, H., G. d. E. S. 421.

31) Vgl. dazu weitere Ausführungen auf S. 27 ff.

32) Bauch, Br., Studien zur Philosophie der exakten Wissenschaften. 1911. S. 50/51.

33) Rickert, H., G. d. E. S. 423.

34) Es sei in diesem Zusammenhang an das Problem der reinen und der historischen Zeit erinnert.

35) Natorp, P., Platon. In „Große Denker". S. 126.

36) Riehl, A., Kausalität und Identität. Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. 1877. Bd. I. S. 378.

37) Windelband, W., Einleitung in die Philosophie. 1914. S. 161.

38) Wartenberg, M., Sigwarts Theorie der Kausalität im Verhältnis zur Kantischen. Kantstudien V. 1900. S. 189.

39) Rickert, H., G. d. E. S. 434.

40) Sigwart, Chr., Logik[4]. II. Bd. S. 137 ff.

41) Wundt, W., Ueber psychische Kausalität und das Prinzip des psychophysischen Parallelismus. Philos. Studien. Bd. X. S. 1 ff.

42) Wundt, W., a. a. O. S. 110.

43) Cassirer, E., Substanzbegriff und Funktionsbegriff. 1910.

44) Bauch, Br., Ueber den Begriff des Naturgesetzes. Kantstudien XIX. 1914. S. 323.

45) Troeltsch, E., Ges. Schriften. II. 1913. S. 719.

46) Neeff, F., Gesetz und Geschichte 1917.

47) Hessen, S., a. a. O. S. 10.

48) Riehl, A., Einführung in d. Philos. d. Gegenwart[3]. 1908. S. 254.

49) Windelband, W., Einl. i. d. Philos. 1914. S. 154.

50) Daß wir unsere Ueberlegungen in ähnlicher Weise auch auf den Rickertschen Begriff der „Gegebenheit" ausdehnen könnten, mag hier wenigstens angeführt sein. Unsere Problemstellung erfordert jedoch zunächst ein solches Weitergreifen nicht.

51) Troeltsch, E., a. a. O. S. 693 Anm.

52) Wundt, W., a. a. O. S. 5.

53) Rickert, H., G. d. E., S. 414.

54) Denn Rickert hat mit Kant bei der Naturwissenschaft die Gesetzeswissenschaft im Auge, wenn er z. B. schreibt: „Und schließlich hat schon gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts der größte Denker der modernen Welt den für die Methodenlehre maßgebenden Begriff der Natur als des Daseins der Dinge, „sofern es nach allgemeinen Gesetzen bestimmt ist", und damit auch den allgemeinsten Begriff der Naturwissenschaft wohl für absehbare Zeiten endgültig festgestellt". Rickert, H., Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft[3]. 1915. S. 6.

55) Neeff, F., Gesetz und Geschichte. 1917. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.

56) Vgl. dazu: Baensch, O., Ueber histor. Kausalität. Kantstudien XIII. 1908. S. 24 und Bergmann, H., Der Begriff der Verursachung u. das Problem der individ. Kausalität. Logos. 1914. Bd. 5. Heft 1.

57) Stein, A., Der Begriff des Geistes bei Dilthey. Bern 1913. S. 89.

58) Medicus, F., vgl. dazu dessen fein durchdachte Abhandlung: Kant und Ranke. Kantstudien VIII. 1903.

59) Riehl, A., Einführung in d. Philosophie der Gegenwart[3]. 1908. S. 37.

60) Vgl. hierzu insbesondere Stadler, A., Kants Teleologie und ihre erkenntnistheoretische Bedeutung.

61) Wir verweisen auf unsere früheren Ausführungen: Neeff, F., Gesetz und Geschichte. 1917. S. 26 ff.

62) Medicus, F., J. G Fichte. 1905. S. 264.

63) Frischeisen-Köhler, M., Wissenschaft und Wirklichkeit. 1912. S. 367 ff.

64) Troeltsch, E., a. a. O. S. 721.

65) Dilthey, W., Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie. Akad. Abhdlg. 1894. S. 1313 (von mir gesperrt).

66) Neeff, F., Gesetz und Geschichte. 1917. S. 44.

67) Ranke, L. v., Ueber die Epochen der neueren Geschichte. 1917. Im Vorwort zitiert von A. Dove. S. 4.

68) Ranke, L. v., a. a. O. S. 4.

69) Droysen, J. G., Grundriß der Historik². 1875. S. 79.

70) Unsere Auffassung über das Verhältnis von Originalität zur Genialität werden wir an anderem Ort darlegen. Doch sei zu unserem obigen Zusammenhang hier schon bemerkt, daß die Geschichte, so sehr für sie der Begriff der Originalität ein Konstituens bildet, doch keineswegs umgekehrt auch den Begriff der Genialität als allgemeines Konstituens erfordert. Denn so gewiß es „originalen Unsinn" in der Geschichte allerorten und zu allen Zeiten gegeben hat, wie es sinnlose, aber dennoch geschichtlich höchst bedeutungsvolle Leidenschaften zur Genüge dartun, so wenig ist es möglich, von diesen geschichtlichen Erscheinungen auch als von „genialen" zu reden. Gründet zwar Originalität die Genialität, so wird diese doch erst vollendet durch ein inneres Gesetz, das sich in Regelgebung offenbart. Das Geheimnis des Genies liegt nun in der merkwürdigen völligen Einheit seiner Mannigfaltigkeit, mit der es gesetz- und geschichtbildend zugleich hervortritt. Vgl. dazu auch die Ausführungen über Kants Auffassung vom Wesen des Genies in dem Werk von Bauch, Br. Immanuel Kant. 1917. S. 400 ff.

71) Troeltsch, E., a. a. O. S. 720.

72) Eucken, R., a. a. O. S. 158.



Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen.

Georg Mehlis:

Geſtalten des Krieges.

8. 1915. M. 1.50.

Inhalt:

1. Kapitel: Der Feind. 2. Kapitel: Das Vaterland. 3. Kapitel: Der Held. 4. Kapitel: Not und Tod. 5. Kapitel: Der Rauſch.

Wertvolle Bücher über den Krieg zeichnen ſich dadurch aus, daß ſie auch noch Jahre nach dem Erſcheinen mit Gewinn geleſen werden können. Dieſe Schrift beſteht die Probe. Sie verbindet Genauigkeit des begrifflichen Erfaſſens mit dichteriſcher Wärme der Einfühlung. Nicht der Erſcheinung des Krieges im ganzen, ſondern einzelnen ſeiner Geſtaltungen iſt ſie zugewendet.

Deutsche Revue. 1918. März.

Einführung in ein Syſtem der Religionsphiloſophie.

8. 1917. M. 2.80.

. . . . Gedanken, die man gerne an ſich vorübergehen läßt, die philoſophiſche Anregung geben und einen eigenen Typus moderner Frömmigkeitsſtimmung und darin doch wieder das Geheimnis des Heiligen. Und dies Büchlein iſt Zeugnis, daß der Verfaſſer reden darf von dem Geheimnis.

Theolog. Literaturbericht. 1917. Nr. 5.

Probleme der Ethik.

—— 8. 1918. M. 3.—. ——

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen.

Gesetz und Geschichte

Eine philosophische Gabe
aus dem Felde

von

Dr. Fritz Neeff

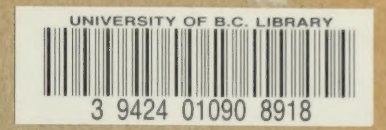
Mit einem Geleitwort

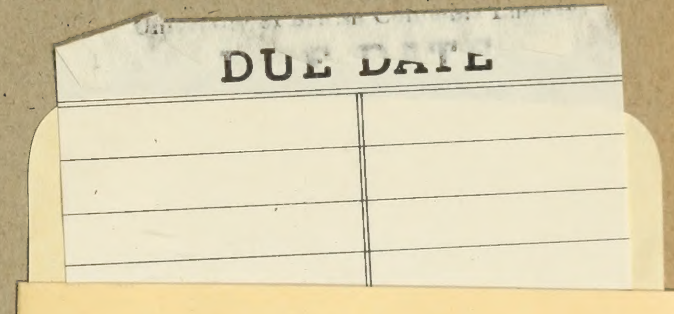
von

Geh.-Rat Prof. Dr. Rudolf Eucken

8. 1917. M. 1.—.

Druck von Laupp jr in Tübingen.


UNIVERSITY OF B.C. LIBRARY
3 9424 01090 8918


DUE DATE

